

Kurzinformationen rund um Leichtathletik-Wettkämpfe

für Leichtathletikinteressierte

(auf Basis „Competition and Technical Rules 2020“ und „IWR 2020-2021“)

Ausgabe 01/2021



Inhalt:

Vorbemerkungen	A1 – A2
Sicherheit	B1 – B2
CR - Wettkampffoffizielle	C1 – C4
TR - Allgemein.....	D1 – D4
TR - Bahnwettbewerbe	E1 – E8
TR - Allgemein Technische Bewerbe.....	F1 – F2
TR - Hoch-/Stabhochsprung	G1 – G6
TR - Weit-/Dreisprung.....	H1 – H4
TR - Stoß/Wurf	I1 – I7
TR - Mehrkampfbewerbe und Gehen.....	I8
Vortex-/Ball-/Schlagballwurf.....	J1 – J2

„Kurzinformatio rund um Leichtathletik-Wettkämpfe“ enthält eine Auswahl an Informatio rund um die Regeln und Bestimmungen in der Leichtathletik und richtet sich an **Leichtathletikinteressierte**.

„Kurzinformatio rund um LA-Wettkämpfe“ vermittelt **Übersichtswissen** über Leichtathletik-Veranstaltungen, um zu verstehen, was wir erleben, was uns begegnet.

„Kurzinformatio rund um LA-Wettkämpfe“ beinhaltet Grundinformatio zu Lauf-, Sprung-, Stoß- und Wurfwettkämpfen.

Ein wichtiger Hinweis: Diese Broschüre wurde auf Basis der „Competition and Technical Rules“, der Ordnungen des ÖLV sowie der „IWR 2020-2021“ erstellt.

Für Entscheidungen, bei nationalen Veranstaltungen, sind ausschließlich die „Competition and Technical Rules“, in der jeweils gültigen Fassung, sowie die „Ordnungen“ und diversen „Wettkampfbestimmungen“ des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes (ÖLV) heranzuziehen.

Drei Stufen im Ablauf einer Leichtathletikveranstaltung:

1. fristgerechte Ausschreibung und Anmeldung
2. Durchführung nach Zeitplan
3. erzielte Leistungen dokumentieren, Urkunden und Ergebnislisten erstellen

Hauptgruppen der Wettkampforganisation:

- > Wettkampfleitung, Einsatzleitung (zuständig für Kampfgerichte), Wettkampfbüro, Kampfgerichte,
- > Sprecher (Ablauf und Siegerehrung) und anderes mehr.

Bewerbsarten im Stadion, in der Halle oder auf Nebenplätzen:

- > Lauf: Sprints, Mittel- und Langstreckenläufe, Hürden- und Hindernisläufe, Staffeln
- > Sprung: Hoch, Stabhoch, Weit, Drei
- > Stoß / Wurf: Kugel, Diskus, Hammer, Speer, Ballwurf, Vortexwurf
- > Weitere Wettbewerbe: Gehen, Straßenläufe, Cross-, Berg- und Landschaftsläufe

Alle Veranstaltungen werden nach den „**Competition and Technical Rules**“ von **World Athletics (WA)** durchgeführt.

Anforderungen an Kampfrichter am Wettkampfort

- > Regelwissen, aktuelle Ausgabe der „Competition and Technical Rules“ und „Handwerkszeug“, persönliche Ausrüstung
- > Positive Einstellung zu den Athleten und zum Einsatz

Kampfrichteraufgaben

Vorgaben aus der Kampfrichterordnung

Die Kampfrichterordnung des ÖLV bezieht sich auf alle Mitarbeiter in Kampfgerichten und unterscheidet, je nach Ausbildung, folgende Stufen:

- > ungeprüfter Kampfrichter (KR)
- > Landesverbands-Kampfrichter (LV-KR)
- > Kampfgerichtsobmann (KGO)
- > Schiedsrichter (SR)
- > Nationaler Technischer Offizieller (NTO)
- > Internationaler Technischer Offizieller (ITO)

Zusätzlich gibt es Spezialausbildungen wie z.B. Starter, Geräteprüfer, Zielbildauswerter, Gerichter, usw. Die Kampfrichter üben ihre Tätigkeit immer im Namen des jeweiligen Veranstalters aus.

Relevante Regelwerke

Für die Durchführung und für die Entscheidungen von Leichtathletikveranstaltungen im Bereich des ÖLV sind nachfolgende Regelwerke verbindlich:

- > Die „Competition and Technical Rules“ (vormals „Competition Rules“), ein Auszug aus dem Regelwerk „book of rules“ von World Athletics. Dieses Regelwerk gilt für alle nationalen und internationalen Leichtathletik-Veranstaltungen, auch im Bereich des ÖLV.
- > Satzungen und Ordnungen des ÖLV (national)
- > Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen (national)

Damit ist gewährleistet, dass Leichtathletikveranstaltungen auf allen Ebenen (international, national, Landesverband, Bezirk, Verein) nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden und die Leistungen der Athleten vergleichbar sind.

Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung

Kampfrichter sind in ihrem **Einsatzbereich verantwortlich** für

- > die regelgerechte Abwicklung eines Wettbewerbes
- > objektive Erfassung sportlicher Leistungen,
- > Chancengleichheit und bestmögliche Bedingungen für alle Wettkämpfer unter Beachtung der Regeln,
- > Sicherheit für alle Beteiligten (Wettkämpfer, Kampfrichter, Trainer/Betreuer und Zuschauer),

Die Wettkämpfer stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und wir sind Partner der Athleten. Leistungen müssen regelgerecht erfasst werden, damit sie vergleichbar sind und in offizielle Bestenlisten übernommen und Rekorde anerkannt werden können.

Dafür benötigen wir **Regelkenntnisse**. Diese sind die **Grundlage unseres Handelns**.

Zusammensetzung der Kampfgerichte

Die Anzahl der Kampfrichter in einem Kampfgericht ist abhängig von der Art und Größe der Veranstaltung (international, national, Landesebene, usw.), vom Wettbewerb und von den Teilnehmerfeldern.

Ab Landesmeisterschaften aufwärts gilt für **technische Wettbewerbe** (zu empfehlen für alle Veranstaltungen):

1 Schiedsrichter (je laufendem Wettbewerb),

1 Kampfgerichtobmann,

1 Protokollführer,

Kampfrichter (Anzahl je nach Wettbewerb).

Die Anzahl der **Kampfrichter für Laufwettbewerbe** ist ebenfalls von der Ausschreibung, dem Zeitplan, den Wettkampfanlagen und den Teilnehmerfeldern abhängig:

Schiedsrichter, Kampfgerichtobleute, Starterteam, Zeitnehmerteam, Bahnrichter.

Erläuterungen zu verwendeten Abkürzungen:

WA = World Athletics (vormals IAAF)

CR = „Competition Rules“ in den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics

TR = „Technical Rules“ in den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics

Anmerkungen:

Die Regelnummern dieser „Kurzinformatum“ entsprechen den Regelnummern der „Competition and Technical Rules“. Die in dieser „Kurzinformatum“ in Klammer angeführten Regelnummern „IWR“ entsprechen den bisherigen Regelnummern.

Sicherheit am Wettkampfort

Kampfrichter müssen sich aktiv um die Sicherheit aller Beteiligten (Wettkämpfer, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Zuschauer, usw.) kümmern. Es gilt die Augen offen zu halten, um Sicherheitsrisiken rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig auszuschalten. Dies gilt sowohl für die Wettkampfstätten als auch für den allgemeinen Bereich. Niemand darf zu Schaden kommen!

Maßnahmen:

- > Absperrung zu anderen Wettkampfplätzen,
- > Absperrung des Wettkampfplatzes (Betreuer, Eltern, Medienvertreter, usw.), wo nötig und möglich,
- > genaue Besichtigung der Wettkampfanlage: Stolperkanten, lose Balken, Netze bei Diskus- und Hammerwurfanlagen, Kugelstoßanlage in der Halle, usw.
- > Anlaufbahnen und Stoß-/Wurfsektoren freihalten - auch einen großen Bereich außerhalb des Sektors
- > Immer wieder darauf hinweisen, dass auch beim Überqueren der Laufbahn äußerste Vorsicht gilt.
- > Bei Nässe alle Anlaufbahnen, -bereiche und Wurfbereiche kontrollieren, ob rutschige Stellen vorhanden sind und diese nach Möglichkeit entfernen oder kennzeichnen.
- > Besen, Schaufeln, Rechen usw. so ablegen, dass sie keine Unfallgefahr darstellen
- > Bei „Kreuzungsbereichen“ von Laufbahn und Anlaufbahn einen „Verkehrsregler“ abstellen

Bei Laufbewerben:

- > Startblöcke auf Funktionstüchtigkeit überprüfen.
- > Startblöcke immer mit den Dornen nach unten ablegen.
- > auf gleichzeitig stattfindende technische Wettbewerbe achten.
- > Bei Läufen bis 400m und bis 4x400m die Startblöcke (Bahnkästen) unmittelbar nach erfolgtem Start von der Laufbahn entfernen und außerhalb der Laufbahn ablegen (unterschiedliche Anforderungen je nach Stadion).
- > Bei Staffelbewerben erhöhte Vorsicht in den Bereichen der Wechselzonen, um gegenseitigen Behinderungen und Zusammenstößen vorzubeugen.
- > Bei Hürdenläufen Probestarts sperren und erst frei geben, wenn die ersten drei Hürdenreihen aufgestellt und eingerichtet sind. (Zum Einrichten/Aufstellen der Hürden immer beim Start beginnen). Die dritte Hürdenreihe generell umlegen. Die Bahnrichter betreten die Laufbahn, nach dem Aufstellen der Hürden, erst wieder, wenn das Einlaufen abgeschlossen ist, unmittelbar vor dem Lauf, zum endgültigen Aufstellen und Einrichten der Hürden.
- > Während des Einlaufens sind die Athleten, aus Sicherheitsgründen, selbst für das Aufstellen und Zurechtrücken umgeworfener bzw. verschobener Hürden verantwortlich.
- > Zielbereich und Auslauf gegen unmittelbaren Zugang sichern und freihalten.

Hinweise zum Gebrauch von Startrevolvern:

- > Schreckschuss- und Signalwaffen sowie die dafür erforderliche Munition unterliegen dem Waffengesetz. (Mindestalter 18 Jahre – Ausweispflicht).
- > Startrevolver dürfen nur von Personen geführt werden, welche das Mindestalter sowie die erforderliche Zuverlässigkeit (physisch und psychisch) nach dem Waffengesetz besitzen.
- > Waffe und Munition immer getrennt voneinander transportieren und aufbewahren.
- > Waffe auf gar keinen Fall geladen oder unbeaufsichtigt liegen lassen und immer vor unbefugtem Zugriff und Gebrauch schützen.

Bei Sprungbewerben:

- > Schuhe, Trinkflaschen und Kleidungsstücke sind als Anlaufmarkierungen ungeeignet und nicht zugelassen. Sie haben im Anlauf und im Anlaufbereich absolut nichts verloren. Ebenso verboten sind Markierungen mit Kreide oder Magnesium.
- > Hoch- und Stabhochsprunglatten sowie Messlatten sind so abzulegen, dass sie keine Unfallgefahr darstellen.

- > Bei der Hochsprunganlage ist darauf zu achten, dass die Vorderseite des Lattenrosts geschlossen ist, bzw. die Matte 10cm über den Lattenrost hinausragt, damit die Wettkämpfer nicht mit ihrem Fuß unter den Rost der Matte gelangen können.
- > Beim Weit-/Dreisprung ist darauf zu achten, dass am Ende der Sprunggrube ein freier Auslauf möglich ist. Fotografen bei Meetings darauf hinweisen und auch Abdeckungen, Transparente usw. hinter dem Ende der Sprunggrube entfernen.
- > Aufwärmen und Einspringen immer nur unter Aufsicht des Kampfgerichtes

Bei allen Stoß-/Wurfdisziplinen:

- > Aufwärmen und Einwerfen immer nur unter Aufsicht des Kampfgerichtes.
- > Der Sektor muss während der Probeversuche und während des Wettkampfes vollständig freigehalten werden. Auch Kampfrichter sollen sich nicht darin aufhalten.
- > Übungen mit Geräten außerhalb des eigentlichen Wettkampfbereiches stellen ein Sicherheitsrisiko dar und sind daher zu unterlassen.
- > Trainer, Betreuer und Zuschauer dürfen sich - ohne Ausnahme – nur hinter dem Kreis und bei Diskus- und Hammerwurf in genügend großem Abstand vom Netz (idealerweise 4m) aufhalten. Dies gilt vor allem bei kleineren Veranstaltungen. Bei größeren Veranstaltungen ist die Anwesenheit von „nicht zum Wettkampf gehörenden Personen“ im Wettkampfbereich (Innenraum) ohnehin nicht zulässig.
- > Blickrichtung bei freigegebener Anlage stets zum Stoß-/Wurfgerät (Sonnenstand beachten!)
- > Dem anfliegenden Gerät immer rechtzeitig und seitlich ausweichen, nicht vor dem Gerät „weglaufen“ oder rückwärtsgehen (Stolpergefahr!)
- > Geräte immer zurücktragen und nicht werfen oder rollen. Bei kleineren Veranstaltungen können die Wettkämpfer die Geräte außerhalb des Wurfsektors abholen.
- > Zum Geräterücktransport keine Personen einsetzen, die sich der Gefahr nicht bewusst sind.

Offizielle einer Leichtathletikveranstaltung (ÖLV)CR12 + 13 (IWR 119 + 120)**Nationale Bestimmung ÖLV:****> Offizielle Der Wettkampfveranstaltung:**

- Wettkampfleiter
- Veranstaltungsmanager
- Leiter Wettkampfvorbereitung
- Einsatzleiter

> Jury:

- 3 Mitglieder (und ggf. Ersatzmitglieder)

> Organisationsmitarbeiter:

- Leiter und Mitarbeiter Veranstaltungspräsentation
- Obmann und mehrere Sprecher
- Wettkampfbüroleiter mit Mitarbeitern und Obmann EDV
- Leiter Stellplatz / Technisches Informationszentrum (TIC) und Assistenten
- Obmann und Mitarbeiter Innenraumaufsicht und Streckenkontrolle
- Obmann und Mitarbeiter Läufer- und Kleiderdienst
- Arzt/Ärzte
- Anti-Dopingkontrollbeauftragter

> Schiedsrichter / Kampfrichter:

- Schiedsrichter für den Callroom
- Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe
- Schiedsrichter für Sprungwettbewerbe
- Schiedsrichter für Stoß-/Wurfwettbewerbe
- Schiedsrichter für stadionferne Wettbewerbe
- Schiedsrichter für Mehrkampf wettbewerbe
- Obleute für Bahnwettbewerbe
- Obleute für Sprungwettbewerbe
- Obleute für Stoß-/Wurfwettbewerbe
- Starterteam: Startkoordinator, Starter, Rückstarter, Startordner
- Obleute für den Callroom
- Obmann für Siegerehrungen
- Obmann für technische Weitemessung
- Obmann für Zielbildauswertung (Zeitnahme) bzw. Transponder-Zeitnahme
- Obmann für Geräteprüfung
- Gerichtsobmann
- Kampfrichter Bahnwettbewerbe, Straßenläufe, Gehwettbewerbe
- Zielbildauswerter, Zielrichter, Zeitnehmer, Rundenzähler
- Kampfrichter und Protokollführer für Sprung-, Stoß-, Wurfwettbewerbe
- Kampfrichter für Callroom
- Bediener Windmessgerät, Geräteprüfer, Messrichter

Die Schiedsrichter sind mit folgenden farbigen Armbinden oder Kopfbedeckungen zu kennzeichnen:

rot – SR Bahnwettbewerbe, **blau** – SR Straße/Cross, **gelb** – SR Sprung, **grün** – Stoß/Wurf,
grau – Callroom, **orange** – Mehrkampf.

WettkampfleiterCR14 (IWR 121)

Der Wettkampfleiter plant in Zusammenarbeit mit dem Technischen Delegierten den Ablauf der Veranstaltung. Während der Veranstaltung leitet er die Zusammenarbeit aller Beteiligten und steht mit allen Offiziellen mit Schlüsselfunktion in Verbindung. Er ist verantwortlich für die einwandfreie Durchführung der Wettkämpfe.

Neben anderen Aufgaben ist der Wettkampfleiter verantwortlich für:

- > die Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Wettkämpfer,
- > die Festlegung der Wettkampfanlagen,
- > den zeitlichen Ablauf der Wettbewerbe,
- > das Setzen der Läufe,
- > die Vorbereitung und Bereitstellung der Wettkampflisten.

Veranstaltungsmanager.....CR15 (IWR 122)

Der Veranstaltungsmanager ist für die organisatorische Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Er kontrolliert die Anwesenheit der Offiziellen. Er ist berechtigt Offizielle, sollten sie nicht ihren Aufgaben nachkommen, ihrer Aufgaben zu entbinden. Er ist, gemeinsam mit dem Obmann Innenraumaufsicht, verantwortlich dafür, dass sich nur Berechtigte im Innenraum aufhalten.

Der **Einsatzleiter (ÖLV)** plant, in Abstimmung mit dem Wettkampfleiter, den personellen Einsatz der Mitarbeiter und unterstützt den Wettkampfleiter bei der Prüfung der Anlagen und Geräte.

Leiter WettkampfvorbereitungCR16 (IWR 123)

Der Leiter Wettkampfvorbereitung muss jederzeit erreichbar sein und ist verantwortlich

- für den regelgerechten Zustand der Laufbahn, der Anlaufbahnen, die Wettkampfanlagen für die technischen Wettbewerbe und die Geräte.
- für das Aufstellen und Entfernen der Geräte in Übereinstimmung mit dem Stell- und Ablaufplan.
- für die zeitgerechte Fertigstellung der Wettkampfanlagen laut Zeitplan.
- für die Prüfung und Bereitstellung aller persönlichen Geräte.
- für die regelgerechte Errichtung der Strecken bei Veranstaltungen außerhalb des Stadions.

Leiter VeranstaltungspräsentationCR17 (IWR 124)

Der Leiter Veranstaltungspräsentation plant gemeinsam mit dem Wettkampfleiter, den Organisationsdelegierten und dem Technischen Delegierten die Gestaltung der Veranstaltungspräsentation und stellt sicher, dass der Plan erfüllt wird. Weiters stellt er sicher, dass die Zuschauer durch Durchsagen und die verfügbare Technologie betreffend die teilnehmenden Athleten, die Startlisten, die Zwischen- und Endergebnisse informiert werden. Er soll den Zuschauern ein informatives, unterhaltsames und attraktives Event bieten.

Schiedsrichter.....CR18 (IWR 125)

Der Schiedsrichter ist ein Kampfrichter mit besonderen Aufgaben, besonders bei Veranstaltungen ab Landesmeisterschaften aufwärts. Ein Schiedsrichter darf auf gar keinen Fall als Kampfrichter oder Bahnrichter tätig sein. Er trifft jedoch, aufgrund seiner eigenen Beobachtungen, jede, den Regeln entsprechende, Entscheidung und setzt die entsprechenden Maßnahmen.

Ein Auszug aus den Tätigkeiten eines Schiedsrichters (neben anderen Aufgaben):

- > Er unterweist das Kampfgericht.
- > Er führt das Gespräch mit den Wettkämpfern.
- > Er überwacht die Durchführung.
- > Er entscheidet über Regelverstöße und Besonderheiten ohne ausdrückliche Regelung in den IWR.
- > Er kann Entscheidungen des Kampfgerichtsobmannes ändern.
- > Er prüft und unterschreibt Protokolle.
- > Er befasst sich mit Einsprüchen, die das Ergebnis oder die Durchführung betreffen.
- > Er entscheidet eventuelle Reihenfolgeänderungen der Versuche.
- > Er kann auch Nichtathleten verwarnen bzw. disqualifizieren und in den Zuschauerbereich verbannen.

Kampfrichter CR19 (IWR 126)

Auch der **Obmann** ist ein Kampfrichter, hat jedoch besondere Aufgaben. Er leitet das Kampfgericht. Er koordiniert die Arbeit der Kampfrichter des jeweiligen Wettbewerbes und weist den Kampfrichtern die einzelnen Aufgaben zu. Er führt den Wettbewerb bis zum Abschluss. Sollte kein Schiedsrichter im Einsatz sein, übernimmt der Obmann dessen Aufgaben.

Aufgaben Startkoordinator

- > koordiniert den Start- und Zielbereich (inkl. Zeitnehmung) und gibt den Startvorgang frei,

Aufgaben Obmann für Bahnwettbewerbe

- > teilt den Kampfrichtern ihre Positionen und Aufgaben zu (Kurve, Hürden, Wechselräume, usw.),
- > unterstützt den Schiedsrichter Bahnwettbewerbe bei seiner Tätigkeit.

Aufgaben Obmann Sprung / Stoß / Wurf

- > teilt den Kampfrichtern ihre Aufgaben zu,
- > informiert Wettkämpfer über den Wettkampfablauf und das Anzeigen der letzten 15 Sekunden Versuchszeit (*gelbe Fahne*).

Aufgaben der Kampfrichter bei den Bahnwettbewerben

- > startet die Läufe (Starter = Kampfrichter mit Spezialausbildung),
- > beobachtet Regelverstöße, markiert, protokolliert und meldet sie,
- > stoppt Zeiten bei Handzeitnahme,
- > bedient Zeitmessanlage, wertet Zielbild aus (Kampfrichter mit Spezialausbildung),
- > misst die Windstärke,
- > erfasst Runden und Rundenzeiten,
- > protokolliert die Einlaufreihenfolge (Alle ab dem 1.),
- > beobachtet Staffelübergaben, markiert und meldet Regelverstöße,
- > entfernt im Wechselraum individuelle Ablaufmarkierungen.

Aufgaben der Kampfrichter bei Sprung / Stoß / Wurf

- > hilft beim Aufbau der Wettkampfanlage,
- > überwacht und regelt das Aufwärmen der Athleten an der Anlage,
- > ruft Wettkämpfer auf,
- > gibt Anlage für Versuch frei,
- > überwacht alle Versuche,
- > entscheidet über die Gültigkeit der Versuche (*weiße bzw. rote Fahne*),
- > zeigt dem Wettkämpfer die letzten 15sek seiner Versuchszeit (*gelbe Fahne*),
- > misst gültige Versuche,
- > führt das Protokoll,
- > macht Anlage bereit für den nächsten Versuch (*Sprunghöhe einmessen, Sprunggrube einebnen*),
- > versorgt am Ende des Wettbewerbes die ausgefassten und aufgelegten Geräte,
- > sorgt dafür, dass die Wettkampfanlage sauber und aufgeräumt verlassen wird.

Aufgaben des Protokollführers

- > überwacht die Reihenfolge der Versuche,
- > ruft die Athleten zu ihren Versuchen auf,
- > überwacht die Versuchszeit,
- > trägt die Ergebnisse der Versuche, die festgestellten Werte der Windmessung, die Entscheidungen des Schiedsrichters und die Platzierungen in die Wettkampfprotokolle ein.
- > wertet das handschriftliche Protokoll aus.

Werden keine Leistungen in das Protokoll eingetragen, sind nachfolgende Abkürzungen zu verwenden. Sollte keine deutsche Abkürzung angeführt sein, ist die „internationale Abkürzung“ einzutragen.

deutsch	international	Erklärung
ab.		für die Abmeldung von einem Wettbewerb vor dessen Beginn
n.a.	DNS	nicht angetreten
aufg.	DNF	aufgegeben (Laufbewerbe)
o.g.V.	NM	ohne gültigen Versuch
disq.	DQ	disqualifiziert (gefolgt von der zutreffenden Regel)
O	O	gültiger Versuch beim Hoch- und Stabhochsprung
X	X	ungültiger Versuch in Technischen Wettbewerben
-	-	Verzicht auf Versuch in Technischen Wettbewerben
r	r	Wettbewerb beendet (Technische Wettbewerbe und Mehrkampf)
Q	Q	entweder qualifiziert über Platz in Läufen oder qualifiziert über Qualifikationsstandard in Techn. Wettbewerben
q	q	entweder qualifiziert über Zeit in Läufen oder qualifiziert ohne Qualifikationsstandard in Techn. Wettbewerben
qR	qR	vorgerückt in die nächste Runde durch Schiedsrichterentscheid
qJ	qJ	vorgerückt in die nächste Runde durch Juryentscheid
>	>	keine Kniestreckung (Gehen)
~	~	kein Bodenkontakt (Gehen)
verw.	YC	gelbe Karte: Verwarnung eines Wettkämpfers wegen unsportlichen oder ungebührlichen Verhaltens oder wegen Unterstützung.
YRC	YRC	zweite gelbe Karte
RC	RC	rote Karte

Die Abkürzungen „n.a.“ + „ab.“ haben im Mehrkampf zur Folge, dass der Wettkämpfer im Gesamtklassement nicht mit einer Gesamtpunktzahl aufscheidet (siehe Regel 200.10), d.h. ihm wird nicht die Punktzahl zuerkannt, die er bis zum „Nichtantreten“ bzw. bis zur „Abmeldung“ erreicht hat. In der Ergebnisliste werden lediglich die bis dahin erzielten Einzelleistungen angeführt.

Handwerkszeug des Kampfrichters

- > offizielle Kampfrichterkleidung, er muss als Kampfrichter klar erkennbar sein,
- > Sonnen- bzw. Regenschutz,
- > aktuelles Regelwerk,
- > Kugelschreiber, Reservestift, Bleistift (für Schreiben auf nassen Listen, Spitzer, Radiergummi, Lineal),
- > Rollmeter (nützlich für schnelle Überprüfungen, z.B. Absprungraum, Hürdenhöhe),
- > Klemmbrett, farbige Reißnägeln, Klebeband.

Die Leichtathletikanlage..... TR2 (IWR 140)

Diese Regel ist vor allem für die Betreiber von Leichtathletikanlagen und Veranstalter von Meetings von Bedeutung. Hier ist festgehalten, wo man die Bestimmungen und Beschreibungen für die verschiedenen Anlagen findet.

Alters- und Geschlechtsklassen TR3 (IWR 141)

In dieser Regel sind die Alters- und Geschlechtsklassen definiert.

Meldungen..... TR4 (IWR 142)

Wettkämpfer dürfen teilnehmen, wenn sie in der ÖLV-Athletendatenbank erfasst sind und - ab Altersklasse U16 – eine gültige Lizenz besitzen.

Nimmt ein Wettkämpfer an mehreren parallel stattfindenden Wettbewerben teil, kann der zuständige Schiedsrichter erlauben, dass der Athlet einzelne Durchgänge oder einzelne Versuche (Hoch- und Stabhochsprung) in einer anderen Reihenfolge ausführt als in der, die im Protokoll festgelegt ist. Der letzte Durchgang muss in der Reihenfolge des Protokolls durchgeführt werden.

Für internationale Veranstaltungen und Veranstaltungen im Ausland gilt: Ein Wettkämpfer ist von allen weiteren Wettbewerben einer Veranstaltung (einschließlich der Staffelbewerbe) auszuschließen, wenn ein Wettkämpfer ohne redliches und ernsthaftes Bemühen teilnimmt. Diese Entscheidung trifft der jeweilige Schiedsrichter (gilt nicht für den Mehrkampf).

Kleidung, Schuhe und Startnummern TR5 (IWR 143)

Kleidung

Wettkämpfer müssen bei allen Wettkämpfen saubere Kleidung tragen, die in Schnitt und Design nicht anstößig und, auch nass, nicht transparent ist. Die Kleidung darf die Sicht der Kampfrichter nicht erschweren (z.B. beim Gehen).

Schuhe

Die Wettkämpfer dürfen an allen Wettkämpfen barfuß oder mit Schuhwerk teilnehmen (Gefahr für Brandblasen auf Kunststoffbahnen im Sommer?!). Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass sie dem Wettkämpfer keinen unfairen Vorteil verschaffen. Jedes Schuhmodell muss für jeden Athleten verfügbar sein. Anpassungen dürfen vorgenommen werden, jedoch dürfen keine „Einzelstücke“ angefertigt werden. Alle von WA zugelassenen Schuhe sind auf der Homepage von WA in einer Liste angeführt, die laufend aktualisiert wird.

Die Sohle und der Absatz müssen so gefertigt sein, dass max. 11 Spikes aufgenommen werden können.

Die maximale Länge der Spikes ist mit 9mm und 12mm (Hochsprung, Speerwurf) festgelegt. Im ÖLV wird die max. Länge meist durch die Ausschreibung mit 6mm bzw. 9mm begrenzt. Im Crosslauf können längere Spikes zugelassen werden.

Die Sohle und/oder der Absatz können Rillen, Einkerbungen oder Erhöhungen aus dem gleichen oder ähnlichen Material wie die Grundsohle haben. Die max. Dicke der Sohle ist wie folgt festgelegt:

Schuhsohlendicke	<i>für Schuhgröße EU 42 unisex</i>		
<i>max. 20mm</i>	Techn. Bewerbe ausg. Dreisprung		Lauf bis 799m inkl. Hürden
<i>max. 25mm</i>	Dreisprung	Lauf ab 800m inkl. Hindernis	Crosslauf
<i>max. 40mm</i>	Straßenläufe und Gehbewerbe		
<i>beliebig</i>	Berg- und Landschaftsläufe		

Gemessen wird im Zentrum des Vorfußes und im Zentrum des Fersenbereichs.

Athleten dürfen weder innerhalb noch außerhalb Hilfsmittel benutzen, die die Sohlendicke erhöhen oder dem Athleten einen Vorteil verschaffen, den er sonst nicht gehabt hätte.

Die Sohle des Schuhs darf nur eine starre Platte aus Carbonfaser oder ähnlichem Material mit ähnlichen Eigenschaften und Auswirkungen enthalten. Diese Platte kann auch geteilt sein, wobei die Teile

nebeneinander, das heißt nicht übereinander oder überlappend verbaut sein müssen. Eine zusätzliche Platte (Sohlenunterseite) zur Befestigung der Spikes ist zulässig. Die maximale Gesamtdicke der Sohle darf jedoch nicht überschritten werden.

Startnummer

Jeder Wettkämpfer ist mit 2 Startnummern auszustatten, die (ausgenommen alle Sprungbewerbe) gut sichtbar auf der Brust und dem Rücken zu tragen sind. Die Startnummern dürfen in keiner Weise beschnitten, gefaltet oder abgedeckt werden. Ein Wettkämpfer ohne sichtbare Startnummer darf nicht am Wettkampf teilnehmen. Werden Hosenummern ausgegeben, sind diese verpflichtend zu tragen.

Werbung WA Marketing & Advertising Rules

Bei nationalen Veranstaltungen im Bereich des ÖLV unterliegt die Werbung keiner Beschränkung. Für internationale Veranstaltungen (inkl. Vorbewerbe in Österreich) und bei Veranstaltungen im Ausland kommen die „Marketing Advertising Rules“ von World Athletics zur Anwendung.

Dort werden die Größen und Platzierungen der Werbung angefangen von Zugang zur Veranstaltung bis hin zur Werbung am Athleten geregelt. Nachfolgend ein Auszug was diesen Regeln unterworfen ist:

- > Werbung für Alkohol und Tabak sind verboten
- > Werbung für Lebensmittel eingeschränkt zugelassen
- > Werbung mit Bodypainting, Tattoos, Rasur, Haarschnitt, Schmuck, Fahnen, T-Shirts usw. ist verboten
- > Aufschriften am Athleten „Name Athlet sponsored by oder powered by , , ,“ sind verboten
- > Auf den Taschen des Wettkämpfers darf der Name bzw. das Logo des Herstellers höchstens 2x je 25cm² groß angebracht sein.
- > Bei der Trainingsbekleidung darf der Name bzw. das Logo des Herstellers 1x auf der Vorderseite der Jacke, rechteckig, höchstens 30cm² groß angebracht sein. Die Höhe der Buchstaben darf höchstens 4cm, die des gesamten Logos höchstens 5cm betragen.
- > Ebenso wie die Platzierung und Größe des Herstellernamens bzw. -logos auf einzelnen Kleidungsstücken geregelt ist, gibt es auch genaue Vorschriften betreffend Athletennamen, Nationalität, Vereinsname, Mannschaftsname, Verbandslogo, nationaler Sponsor usw.

Unterstützung der Wettkämpfer TR6 (IWR 144)

Unterstützung

Jeder Wettkämpfer, der aus dem Wettkampfbereich Unterstützung leistet oder empfängt muss vom Schiedsrichter verwarnet und darauf hingewiesen werden, dass er im Wiederholungsfall disqualifiziert wird.

Folgende Beispiele sind als Unterstützung anzusehen und daher nicht erlaubt

- > Schrittmachen durch nicht am selben Wettkampf beteiligte Personen, durch überrundete oder zu überrundende Wettkämpfer oder durch technisches Gerät (sofortige Disqualifikation).
- > Besitz oder Benutzen von Videorekordern, Radios, CD-Playern, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich.
- > der Gebrauch von mechanischen Hilfen, die dem Nutzer, gegenüber den anderen Athleten, einen Vorteil verschaffen, den er bei regelgerechter Ausrüstung nicht hätte.
- > Ratschläge und Hilfen von Offiziellen (Kampfrichtern) wie z.B. Absprungpunkt zeigen, Vorsprung bei Läufen ansagen, usw.
- > Körperliche Unterstützung durch einen anderen Wettkämpfer, die zum Vorankommen bei Läufen hilft (ausgenommen ist die Hilfe beim Aufstehen).

Im Sinne der Regel gilt nicht als Unterstützung und ist erlaubt

- > Die Kommunikation zwischen Wettkämpfer und Betreuer außerhalb des Wettkampfbereichs (Schaffung von Coaching-Zonen im Zuschauerbereich bei den Wettkampfanlagen).
- > Medizinische Untersuchungen und Behandlungen im Wettkampfbereich durch medizinisches oder physiotherapeutisches Personal des Veranstalters. Die Hilfestellung durch andere Personen in diesem Bereich nach Verlassen des Stellplatzes ist als Unterstützung zu werten.
- > Persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Bandagen, Tape, Gürtel, Stützen, Kühlmanschetten, Atemhilfen usw.), je nach Entscheidung des Schiedsrichters und des medizinischen Delegierten.

- > Geräte, die der Wettkämpfer während des Laufes mitführt und die zur Messung der Herzfrequenz, der Geschwindigkeit oder zum Schrittzählen geeignet sind, jedoch nicht zur Kommunikation mit anderen Personen genutzt werden können.
- > Anschauen von Aufzeichnungen von vorherigen Versuchen (die von Personen außerhalb des Wettkampfbereiches gemacht wurden). Das Gerät oder eine Kopie der Aufzeichnung darf nicht in den Wettkampfbereich mitgenommen werden.
- > Die Verwendung von Hüten, Handschuhen, Kleidungsstücken, Schuhen, die an offiziellen Stellen den Wettkämpfern, von Offiziellen, übergeben werden.
- > Elektronische Lichter oder ähnliche Einrichtungen, um fortlaufende Zeiten, einschließlich eines Rekordes, anzuzeigen.

Auswirkung von Disqualifikation (Ausschluss) TR7 (IWR 145)

Wird ein Wettkämpfer wegen eines Verstoßes gegen eine technische Regel disqualifiziert, sind alle in dieser Runde erbrachten Leistungen für ungültig zu erklären. Der Athlet darf an weiteren Bewerben (bzw. Disziplinen im Mehrkampf) teilnehmen.

Wird ein Athlet wegen unsportlichem und ungebührlichem Verhalten disqualifiziert, werden alle in derselben Runde erbrachten Leistungen für ungültig erklärt. Der Wettkämpfer darf nicht an weiteren Wettbewerben (bzw. Disziplinen im Mehrkampf) einer Veranstaltung teilnehmen.

Wird eine Staffelmannschaft wegen unsportlichem und ungebührlichem Verhalten disqualifiziert, dürfen die Mitglieder dieser Staffelmannschaft an weiteren Wettbewerben teilnehmen.

Schwerwiegende Verstöße sind an die zuständige Verbandsorganisation weiterzuleiten.

Einsprüche und Berufungen TR8 (IWR 146)

Einsprüche, die das Teilnahmerecht eines Wettkämpfers betreffen, müssen vor Beginn der Veranstaltung beim Wettkampfleiter eingelegt werden. Gegen diese Entscheidung kann mit einer „Berufung an die Jury“ berufen werden. Kann der Sachverhalt bis zum Beginn der Veranstaltung nicht geklärt werden, ist eine „Teilnahme unter Vorbehalt“ zu erlauben.

Einsprüche die das Ergebnis oder die Durchführung des Wettkampfes betreffen, müssen innerhalb von 30 Minuten nach offizieller Bekanntgabe des Ergebnisses eingelegt werden (unbedingt Zeitpunkt des Aushanges vermerken).

Jeder Einspruch muss von einem Wettkämpfer, einer in seinem Namen handelnden Person oder einem offiziellen Vereinsvertreter mündlich beim zuständigen Schiedsrichter erfolgen. Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann mit einer „Berufung an die Jury“ berufen werden. Ist der Schiedsrichter nicht erreichbar, ist ihm der Einspruch durch das TIC (Techn. Informationszentrum) zu übermitteln.

Erhebt ein Wettkämpfer Einspruch gegen einen ihm zuerkannten Fehlstart, so kann der Schiedsrichter die Entscheidung des Starters aufheben oder einen Start unter Vorbehalt erlauben.

Der Einspruch wegen eines nicht zurück geschossenen Fehlstarts oder eines nicht abgebrochenen Starts nach Regel 162.5 kann nur von einem Wettkämpfer oder in seinem Namen erfolgen, wenn dieser den Wettkampf beendet hat.

Wenn ein Einspruch oder eine Berufung auf dem fehlerhaften Ausschluss eines Läufers auf Grund eines Fehlstarts basiert und dieser nach Abschluss des Laufes aufrechterhalten wird, dann sollte dem Läufer die Möglichkeit eingeräumt werden, den Lauf alleine zu wiederholen, um eine Zeit zu erlangen und falls zutreffend auch in die nächste Runde zu gelangen. Kein Läufer sollte in eine nachfolgende Runde kommen, ohne an allen Runden teilgenommen zu haben, wenn es nicht vom Schiedsrichter oder der Jury auf Grund besonderer Umstände (z.B. Kürze der Zeit bis zur nächsten Runde oder großer Streckenlänge) anders entschieden wird.

Erhebt ein Wettkämpfer Einspruch gegen einen zuerkannten Fehlversuch kann der Schiedsrichter anordnen den Versuch zu messen und das Ergebnis sicherheitshalber festzuhalten.

Erfolgt der Einspruch während der ersten drei Versuche eines horizontalen technischen Wettbewerbes oder während eines vertikalen technischen Wettbewerbes, so kann der Schiedsrichter einer weiteren Teilnahme am Wettbewerb „unter Vorbehalt“ zustimmen. Die ab diesem Zeitpunkt erzielten Leistungen bleiben gültig.

Wettkämpfer, die unter Vorbehalten teilnehmen, treten in den Durchgängen jeweils als erste an. Eine „Berufung an die Jury“ muss innerhalb von 30 Minuten nach der Bekanntgabe der Entscheidung des Schiedsrichters erfolgen. Diese Berufung muss schriftlich und mit Zahlung der festgesetzten Gebühr (ÖLV € 50,- verfällt bei Zurückweisung der Berufung) erfolgen. Die Jury hat alle in Frage kommenden Personen, einschließlich des Schiedsrichters (außer wenn seine Entscheidung durch die Jury unterstützt wird), zu befragen.

Gemischte Wettkämpfe..... TR9 (IWR 147)

Gemischte Wettkämpfe mit männlichen und weiblichen Teilnehmern sind erlaubt

- > in Technischen Bewerben (getrennte Ergebnislisten)
- > bei Bahnbewerben ab 5.000m (wenn nicht genügend Athleten, kein Schrittmachen, getrennte Ergebnislisten mit Angabe des Geschlechts)
- > bei gemeinsamen Staffel- und Mannschaftswettbewerben
- > Nationale Bestimmung ÖLV: Sind in allen Bewerben erlaubt und ÖLV-Rekordlistentauglich

Messungen..... TR10 (IWR 148)

Alle Rekorde müssen mit einem Stahlmaßband oder Messstab (mindestens Qualitätsklasse II) oder einem elektronischen Messgerät (Kontrollmessungen vor dem Wettbewerb) vorgenommen werden. Für alle anderen Messungen dürfen Messbänder aus Fiberglas (mindestens Qualitätsklasse II) verwendet werden.

Gültigkeit von Leistungen..... TR11 (IWR 149)

Die Leistung eines Wettkämpfers ist nur gültig, wenn sie bei einem offiziellen, gemäß den Regeln organisierten und durchgeführten Wettkampf erzielt worden ist.

- > Die Veranstaltung muss von LV, ÖLV, EA bzw. WA genehmigt sein.
- > Vorgefertigte Anlagen (fixe Leichtathletikanlagen) müssen vom ÖLV genehmigt sein.
- > Mobile Anlagen müssen von ÖLV und WA genehmigt sein. Die Vermessung der Neigung muss am Wettkampftag, von einem Ziviltechniker unter Beisein des verantwortlichen NTO, durchgeführt werden. Das Vermessungsprotokoll ist dem Wettkampfbereich beizulegen.
- > Bei mehrtägigen Veranstaltungen genügt die Vermessung am ersten Wettkampftag, wenn der Vermesser überzeugt ist, dass es zu keiner Veränderung oder Bewegung der vermessenen Anlage kommt.
- > Alle Anlagen und Geräte müssen den jeweiligen Regeln entsprechen.

Videoaufzeichnungen..... TR12 (IWR 150)

Es sollten, wenn möglich, von allen Wettbewerben offizielle Videoaufzeichnungen gemacht werden, die den Anforderungen des Technischen Delegierten genügen. Diese Aufzeichnungen sollten den Nachweis aller Regelverstöße und der Genauigkeit der Leistungsermittlung ermöglichen.

Punktewertung..... TR13 (IWR 151)

Bei einem Wettkampf, bei dem das Ergebnis nach Punkten ermittelt wird, müssen die teilnehmenden Athleten bzw. Mannschaften vor Beginn des Wettkampfes dem Wertungsmodus zustimmen.

Im Bereich des ÖLV sind die entsprechenden Punktewertungen in den Allgemeinen Bestimmungen festgehalten.

Laufbahnmaße TR14 (IWR 160)

Die Länge der Standardlaufbahn beträgt 400m. Die Bordkante auf den Geraden kann durch eine 5cm breite, weiße Linie ersetzt werden. Ist in den Kurven keine Bordkante vorhanden, so sind in diesem Bereich Kegel (Höhe mindestens 0,15m) oder Fahnen (Neigung nach innen 60°) im Abstand von höchstens 4,00m aufzustellen. Auf der Geraden darf der Abstand höchstens 10,00m betragen.

Alle Punkte, an denen die Kurve in die Gerade und die Gerade in eine Kurve übergeht, sind 50x50mm auf der weißen Linie mit einer unverwechselbaren Farbe zu markieren und während des Laufes mit einem Kegel zu versehen.

Bei internationalen Veranstaltungen sollen mindestens 8 Einzelbahnen zur Verfügung stehen.

Startblöcke TR15 (IWR 161)

Startblöcke müssen bei allen Läufen bis einschließlich 400m (einschließlich erste Teilstrecken 4x200m und 4x400m) benützt werden.

Nationale Bestimmung ÖLV: Eigene Startblöcke dürfen nicht verwendet werden.

Kein Teil des Startblocks darf in die Laufstrecke oder in eine andere Bahn hineinragen, ausgenommen der hintere Teil des Startblockrahmens. Dieser darf über die äußere Bahnbegrenzung hinausragen, sofern kein anderer Läufer dadurch behindert wird.

Die Verwendung eines, von WA zertifizierten, Startablauf-Informationssystem (SIS) zur Kontrolle eines Fehlstarts wird dringend empfohlen.

Die Verwendung eines Startlichtsystems für gehörlose und hörbehinderte Athleten gilt nicht als unerlaubte Unterstützung.

Der Start..... TR16 (IWR 162)

Der Start muss durch eine 5cm breite, weiße Linie gekennzeichnet sein. Wird der Wettbewerb außerhalb des Stadions gestartet, darf die Startlinie bis zu 30cm breit sein und eine beliebige Farbe haben. Jede gekrümmte Startlinie kann nach außen soweit verlängert werden, soweit die gleiche Oberfläche, wie die Laufbahn, vorhanden ist.

Bei internationalen Veranstaltungen müssen die Startkommandos in Englisch erfolgen.

Bei Läufen bis 400m (einschließlich 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) lautet das Kommando: „Auf die Plätze“ und „Fertig“.

Tiefstart und die Benützung von Startblöcken sind bei diesen Läufen zwingend vorgeschrieben.

- > Beim Kommando „Auf die Plätze“ nimmt der Läufer die Startposition ein: Nach dem Einnehmen darf der Läufer weder die Startlinie noch den Boden jenseits davon mit seinen Händen oder Füßen berühren. Mindestens ein Knie auf dem Boden, beide Füße haben Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks.
- > Wenn alle Läufer ruhig sind erfolgt das Kommando „Fertig“ und die Läufer nehmen die endgültige Startstellung ein (der Kontakt der Hände mit der Laufbahn und der Kontakt der Füße mit den Fußstützen muss beibehalten werden).
- > Wenn alle Läufer (nach Meinung des Starters) die endgültige Startstellung eingenommen haben, erfolgt der Startschuss.

Bei Läufen länger als 400m (außer 4x200m, 4x400m und Schwedenstaffel) lautet das Kommando: „Auf die Plätze“.

Alle Läufer starten aus dem Stand:

- > Beim Kommando „Auf die Plätze“ nehmen die Läufer die Startposition ein: Keine Hand darf dabei den Boden berühren und kein Fuß die Startlinie oder den Boden jenseits davon berühren.
- > Wenn alle Läufer (nach Meinung des Starters) die endgültige Startstellung eingenommen haben, erfolgt der Startschuss.

Alle Läufe sind mit einem Schuss aus einem nach oben gerichteten Revolver zu starten.

Verursacht ein Läufer nach dem Kommando „Auf die Plätze“ oder „Fertig“ ungerechtfertigt einen Startabbruch oder kommt er den Kommandos des Starters nicht sofort und ohne Verzögerung nach, oder stört er den Startablauf durch Laute, Bewegungen oder auf andere Art und Weise, so ist der Läufer vom

Schiedsrichter Lauf zu verwarren, im Wiederholungsfall, während einer Veranstaltung, zu disqualifizieren. Eine Bewegung eines Läufers ist nur dann als Beginn seines Starts zu betrachten, wenn ein Fuß oder beide Füße den Kontakt mit den Fußstützen des Startblocks oder die Hand/Hände des Athleten den Kontakt zum Boden verlieren.

Wenn der Starter jedoch entscheidet, dass ein Athlet vor Erhalt des Startsignals mit einer Bewegung begonnen hat, die nicht gestoppt und in den Beginn des Starts fortgeführt wurde ist dies ein Fehlstart.

Wird ein IAAF zertifiziertes Startablauf-Informationssystem verwendet, so ist dieses vom zuständigen Kampfrichter als Basis heranzuziehen, um zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen.

Jeder Läufer, der für einen Fehlstart verantwortlich ist, ist zu disqualifizieren. Im Mehrkampf ist jeder Läufer, der für den ersten Fehlstart in einem Lauf verantwortlich ist zu verwarren. Jeder Läufer, der einen weiteren Fehlstart in diesem Lauf verursacht, ist zu disqualifizieren.

Ist der Start nach Meinung des Starters oder Rückstarters nicht ordnungsgemäß abgelaufen, so sind die Läufer durch einen neuerlichen Schuss zurück zu holen.

Entscheidungen des Starters werden durch folgende Karten angezeigt:

- > Karte grün: Kein Fehlstart - Der Start wird wiederholt
- > Karte gelb/schwarz: Der Läufer, dem diese Karte gezeigt wird, ist verwarnt.
- > Karte rot/schwarz: Der Läufer, dem diese Karte gezeigt wird, ist disqualifiziert.

Wenn Bahnkästen verwendet werden soll, zusätzlich zu den entsprechenden Karten, auch die entsprechende Anzeige auf diesen Kästen erfolgen.

Der Lauf TR17 (IWR 163)

Bei Läufen, die mindestens eine Kurve beinhalten, muss sich der Innenraum in Lauf- und Gehrichtung links befinden. Die Einzelbahnen sind vom Innenraum aus, beginnend mit „1“, zu nummerieren.

Wo es die Bedingungen erlauben und die Bahn zertifiziert ist lässt die Regel zu, dass Wettbewerbe auf gerader Laufbahn in Gegenrichtung, also Innenraum rechts, gelaufen werden können.

Behinderung

Wenn ein Läufer einen anderen absichtlich rempelt oder sperrt und ihn dadurch am Fortkommen hindert, so ist der dafür verantwortliche Läufer oder seine Staffelmannschaft vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.

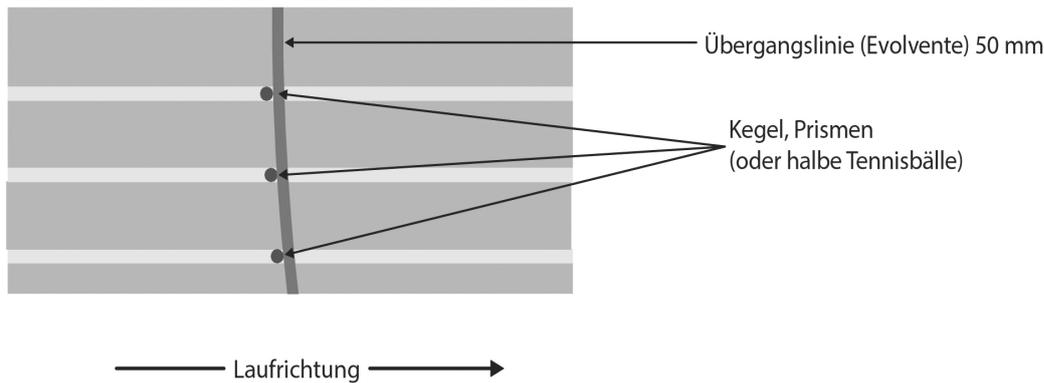
Wenn das Rempeln oder Sperren als unbeabsichtigt angesehen wird, oder der Schiedsrichter der Meinung ist, dass ein Läufer oder seine Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten haben, so kann er den Lauf (für einen, einige oder alle Läufer) wiederholen lassen.

Bahnübertreten

Bei Läufen in Einzelbahnen muss jeder Läufer vom Start bis zum Ziel in der ihm zugeteilten Einzelbahn bleiben. Dies gilt auch für in Einzelbahnen gelaufene Abschnitte eines Wettbewerbes. Betritt ein Läufer die Bordsteinkante, die linke Begrenzungslinie seiner Einzelbahn bzw. den Boden links davon, so ist er vom Schiedsrichter zu disqualifizieren.

Nicht zu disqualifizieren ist ein Läufer, der von einem anderen gestoßen oder gezwungen wird seine Bahn zu verlassen. Nicht zu disqualifizieren ist ein Läufer, wenn er seine Einzelbahn auf der Geraden verlässt ohne einen anderen Läufer dabei zu behindern und er dadurch keinen wesentlichen Vorteil erzielt. Ein wesentlicher Vorteil ist z. B. aber, wenn ein „eingesperrter“ Läufer durch Übertreten der Innenkante und Rückkehr auf die Laufbahn seine Position verbessert.

Bei 800m-Läufen, die in Bahnen gestartet werden, dürfen die Läufer erst nach der Übergangslinie, am Ende der ersten Kurve, ihre Bahn verlassen. Damit die Läufer diese Linie besser erkennen müssen kleine Kegel oder Prismen unmittelbar vor den Schnittpunkten der Bahnbegrenzungslinien mit der Übergangslinie aufgestellt werden.



Verlassen der Laufbahn

Verlässt ein Läufer freiwillig die Laufbahn, ist dies als Aufgabe des Wettbewerbes zu werten. Sollte der Läufer versuchen den Lauf wiederaufzunehmen, ist er vom Schiedsrichter zu disqualifizieren. Ausgenommen ist das Verlassen der Laufbahn, um einen Staffelstab aufzuheben.

Kontrollmarken

Läufer dürfen keine Kontrollmarken oder Gegenstände zu ihrer Unterstützung auf oder neben der Laufbahn anbringen, ausgenommen beim Staffellauf.

Windmessung

Bei Bahnwettbewerben ist das Windmessgerät auf der Zielgeraden 50m vor der Ziellinie, angrenzend an die Bahn 1, höchstens 2m von der Laufbahn entfernt in einer Höhe von 1,22m aufzustellen.

Der Zeitraum, während dem die Windgeschwindigkeit nach dem Startschuss gemessen wird beträgt:

100m	10sek	50m, 60m, 60m Hürden.....	5sek
100m Hürden	13sek	75m, 80m, 80m Hürden.....	10sek
110m Hürden	13sek		
200m	10sek	manuell: Wenn der Führende auf die Zielgerade einbiegt oder	
		10sek automatisch: 10sek nach dem Startschuss durch die Zeitmessung	

Bei Wettbewerben bis Altersklasse U14 wird kein Wind gemessen.

Die Windgeschwindigkeit wird für das Protokoll in m/sek auf Zehntel genau angegeben. Wird die Windgeschwindigkeit am Windmessgerät in Hundertstel m/sek angezeigt so ist jeweils (zum Nachteil des Athleten) zu runden:

z.B. Rückenwind + 2,03 → + 2,1 und Gegenwind - 2,03 → -2,0

Angabe von Zwischenzeiten

Sind keine Anzeigetafeln vorhanden, kann die Ansage von Zwischenzeiten an die Athleten aus dem Innenraum, jedoch nur mit Genehmigung des Schiedsrichters (und dann an alle Athleten), erfolgen. Der Schiedsrichter darf dazu jedoch nicht mehr als je eine Person an zwei vereinbarten Stellen beauftragen.

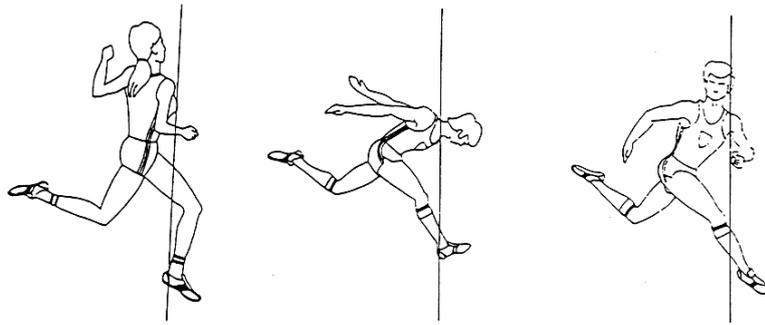
Erfrischungen

Ein Läufer darf Verpflegung, Wasser oder Schwämme von einem anderen Läufer erhalten oder weitergeben, vorausgesetzt es wird vom Start an mitgetragen bzw. an einer offiziellen Station aufgenommen. Wenn jedoch diese Unterstützung von einem Läufer, immer wieder, an denselben oder mehrere gleichbleibende Läufer geleistet wird, kann dies als unfaire Hilfe angesehen werden und es können Verwarnungen und/oder Disqualifikationen ausgesprochen werden. „Wasserträger“ sind nicht zulässig!

Das Ziel TR18 (IWR 164)

Das Ziel muss durch eine 5cm breite, weiße Linie gekennzeichnet sein. Endet der Wettbewerb außerhalb des Stadions, darf die Ziellinie bis zu 30cm breit sein und eine beliebige Farbe haben.

Die Läufer sind in der Reihenfolge zu platzieren, in der sie mit dem Rumpf (nicht mit Kopf, Hals, Armen, Beinen, Händen oder Füßen) die Ebene über dem startnäheren Rand der Ziellinie erreichen.



Die Zeitmessung und Zielbild..... TR19 (IWR 165)

Drei Zeitmessverfahren sind offiziell anerkannt: Handzeitnahme, vollautomatische Zeitmessung mit einem Zielbildsystem und Transponder-Zeitmesssystem

Bei Läufen von 800m und länger sowie bei Läufen von 3000m und länger sind die Runden- und Zwischenzeiten (1000m) des jeweils Führenden mit der Startnummer zu protokollieren.

Für alle Zeitmesssysteme gilt: Bei allen Läufen im Stadion bis einschließlich 10.000m ist auf die nächsthöhere 0,01 Sekunde, bei Läufen im Stadion länger als 10.000m auf die nächsthöhere 0,1 Sekunde und bei Läufen außerhalb des Stadions auf die nächsthöhere ganze Sekunde aufzurunden.

Handzeitnahme

Durch eine Anzahl von Zeitnehmern mit manuell bedienbaren elektronischen Zeitmessern mit Digitalanzeige.

Vollautomatisches Zielbildverfahren

Bei allen Veranstaltungen sollte eine von der WA anerkannte vollautomatische Zielbildanlage verwendet werden.

Die Zielbildanlage muss mindestens 100 Bilder/sek (ÖLV) aufzeichnen können und das Bild muss mit einer gleichbleibend in 0,01 Sekunden eingeteilten Zeitskala synchronisiert sein.

Das System muss durch das Startsignal, mit einer maximalen Abweichung von 0,001sek, automatisch in Gang gesetzt werden.

Transponder-Zeitmesssystem

Nach Regel 230 (Gehen), Regel 240 (Straßenläufe), Regel 250 (Crossläufe), Regel 251 (Bergläufe) und Regel 252 (Landschaftsläufe) ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Transponder-Zeitmesssystem zugelassen.

Setzen, Auslosen und Qualifikation bei Bahnwettbewerben..... TR20 (IWR 166)

In dieser Regel ist das Setzen und Auslosen der Bahnverteilungen sowie die Qualifikationen bei Bahnwettbewerben definiert.

Gleichstände TR21 (IWR 167)

In dieser Regel wird definiert wie zu verfahren ist, wenn zwischen Läufern ein Gleichstand besteht.

Hürdenläufe..... TR22 (IWR 168)

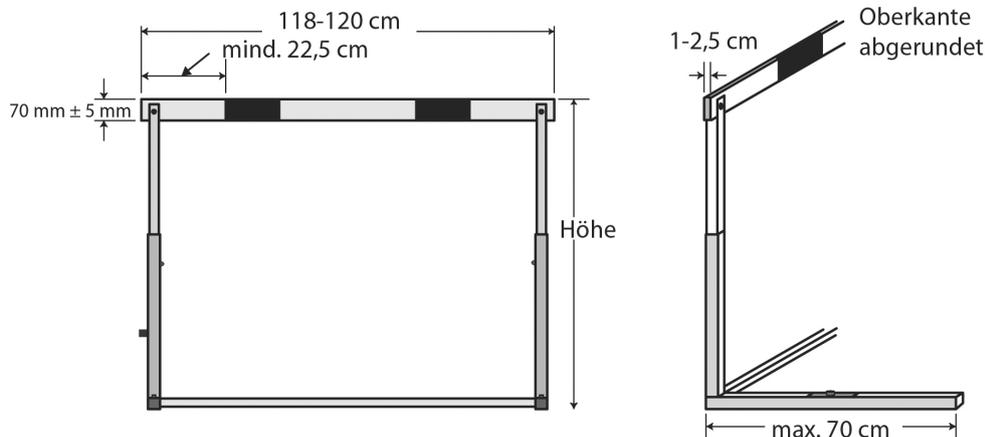
Anlauf (Abstand Startlinie zur ersten Hürde) Hürdenabstand, Auslauf (Abstand letzten Hürde zur Ziellinie) und Hürdenhöhen für alle Strecken und Altersklassen sind in den Disziplinen-Spezifika des ÖLV, in der jeweils gültigen Fassung, festgehalten.

Die Hürde muss so auf die Laufbahn gestellt werden, dass die Füße mit den Gewichten auf der Seite des sich nähernden Wettkämpfers sind. Die Vorderseite der Hürdenlatte muss eine Senkrechte mit dem näher zum Start liegenden Rand der Markierung bilden. Die Hürdenlatten sind so zu färben, dass die Streifen aus der Sicht aller Läufer gesehen werden.

Entsprechend der Hürdenhöhe sind die Gegengewichte an den Füßen so einzustellen, dass ein in der Mitte der Latte angesetztes Gewicht von mindestens 3,6kg und höchstens 4,0kg erforderlich ist, um die Hürde umzuwerfen.

Wird im Bereich des ÖLV ein Hürdenwettbewerb mit unterschiedlichen Hürdenhöhen (Altersklassen) durchgeführt, so sind diese – nach Möglichkeit – durch eine freie Bahn zu trennen.

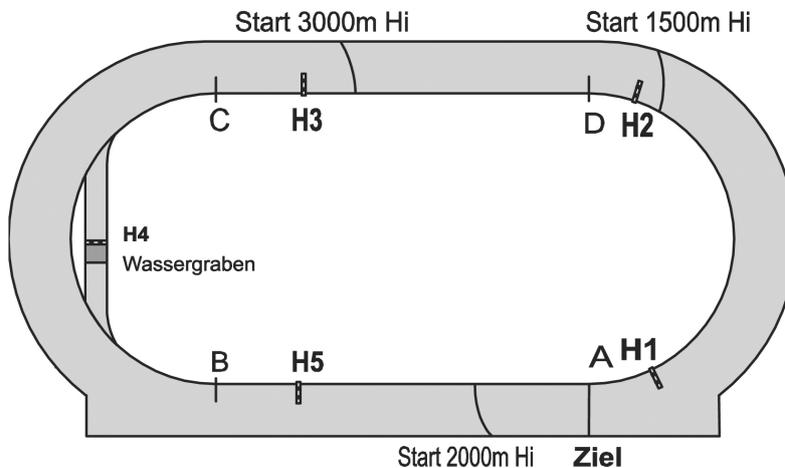
Jeder Läufer muss jede Hürde überlaufen. Tut er dies nicht, ist er zu disqualifizieren. Des Weiteren ist ein Läufer zu disqualifizieren, wenn sein Fuß oder Bein im Augenblick der Überquerung neben der Hürde unter dem Niveau der Oberkante der Hürdenlatte ist, er irgendeine Hürde mit Hand, Körper oder Oberseite des Schwungbeines umwirft oder verschiebt. Ein Läufer ist auch zu disqualifizieren, wenn er direkt oder indirekt in seiner oder einer anderen Bahn eine Hürde umwirft oder wesentlich verschiebt, sodass ein anderer Läufer behindert wird.



Zeichnung: Hürdenabmessungen

Hindernisläufe..... TR23 (IWR 169)

Die Höhe der Hindernisse für U18-M ist 0,838m, ab U20-M ist die Höhe 0,914m und für weibliche Wettkämpfer 0,762m.



Zeichnung: Hindernislaufbahn

Bei den Hindernisläufen müssen, nachdem die Ziellinie das erste Mal passiert wurde, in jeder Runde 5 Hindernisse überquert werden, wobei der Wassergraben das vierte Hindernis ist. Befindet sich der Wassergraben auf der Innenseite der Laufbahn, muss beim 2000m-Lauf die Ziellinie vor der ersten Runde mit 5 Hindernissen zweimal passiert werden. Der 3000m-Lauf wird vom Start bis zum Beginn der

ersten vollständigen Runde ohne Hindernisse gelaufen (ohne H3, H4 und H5).

Der 2000m-Lauf wird vom Start bis zum Eingang der Gegengeraden ohne Hindernisse gelaufen – erstes zu überquerende Hindernis H3 (H1 und H2 werden nachträglich hineingestellt).

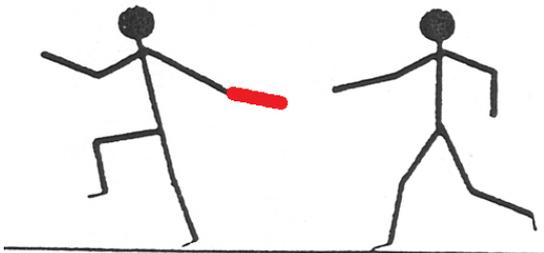
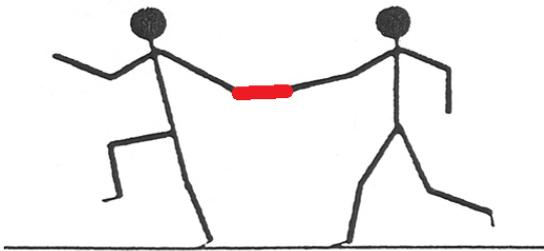
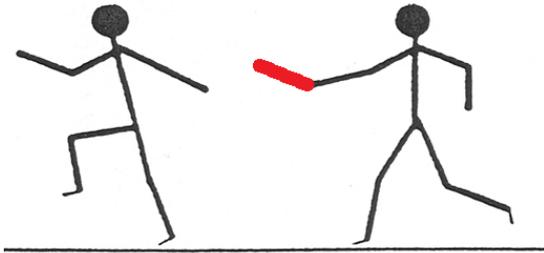
Der 1500m-Lauf wird vom Start bis zum Beginn der ersten vollständigen Runde ohne Hindernisse gelaufen (ohne H2, H3, H4 und H5).

Zu Beginn des Laufes muss die Wasseroberfläche niveaugleich mit der Laufbahn sein (Toleranz 20mm).

Jeder Läufer überquert jedes Hindernis und überspringt oder durchquert den Wassergraben. Tut er dies nicht, ist er zu disqualifizieren. Des Weiteren ist ein Läufer zu disqualifizieren, wenn sein Fuß oder Bein im Augenblick der Überquerung neben dem Hindernis unter dem Niveau der Oberkante des Hindernisses ist.

Staffelläufe TR24 (IWR 170)

Die Läufer einer Staffelmansschaft müssen die Teilstrecken in der Reihenfolge laufen, wie es der Staffelmeldung entspricht. Laufen die Athleten die Teilstrecken in einer anderen Reihenfolge, ist die Staffelmansschaft zu disqualifizieren. Jeder Staffelteilnehmer darf nur eine Teilstrecke laufen.



Eine 50mm breite Linie über die Laufbahn markiert den Beginn und das Ende der Teilstrecke. Bei der 4x100m, der 4x200m Staffel und der ersten und zweiten Übergabe der Schwedenstaffel (100-200-300-400) ist der Übergaberaum 30m, bei der dritten Übergabe der Schwedenstaffel und der 4x400m Staffel ist der Übergaberaum 20m. Der übernehmende Läufer muss innerhalb des Übergaberaumes anlaufen. Wird eine Staffel ganz oder teilweise in Bahnen gelaufen, kann der übergebende Wettkämpfer, vor seinem Lauf, in seiner Bahn eine Kontrollmarke anbringen. Dazu kann er ein Klebeband (höchstens 5cm x 40cm) benutzen, welches in seiner Farbe mit keiner anderen, Markierung verwechselt werden kann. Andere Kontrollmarken dürfen nicht verwendet werden.

Der Staffelstab muss ein glattes hohles Rohr sein, aus einem Stück gefertigt. Er muss 28cm bis 30cm lang sein, einen Durchmesser von 38mm bis 42mm haben und mindestens 50g schwer sein. Es sollte jede Farbe nur 1x je Lauf vorhanden sein und der Staffelstab sollte nummeriert sein (Farbe bzw. Nummer in Startprotokoll eintragen)

Der Staffelstab muss während des gesamten Laufes in der Hand getragen werden.

Die Läufer dürfen keine Handschuhe tragen oder Stoffe oder Substanzen an den Händen haben um den Staffelstab besser greifen zu können.

Wird der Staffelstab fallen gelassen, darf er nur von dem Läufer aufgehoben werden, der ihn fallen gelassen hat. Dazu darf der Läufer seine Einzelbahn verlassen, sofern er dadurch seine Laufstrecke nicht verkürzt. Fällt der Staffelstab seitlich oder in Laufrichtung muss der Läufer an die Stelle zurückkehren, an der er den Staffelstab fallen gelassen hat (gilt auch für den Innenraum). Sofern der Wettkämpfer diese Vorgehensweise befolgt hat und keinen anderen Läufer behindert hat, ist er nicht zu disqualifizieren.

Der Staffelstab muss innerhalb des Wechselraumes übergeben werden. Die Übergabe beginnt, wenn der Staffelstab erstmals vom übernehmenden Läufer berührt wird und ist beendet, wenn dieser ihn alleine in der Hand hält. Die Übergabe außerhalb des Wechselraumes führt zur Disqualifikation. Für die Beurteilung darüber ist ausschließlich die Position des Staffelstabes maßgebend.

Vor und nach der Übergabe des Staffelstabes sollen die Wettkämpfer in ihren Bahnen bleiben und ihre Positionen beibehalten, bis sie die Laufbahn verlassen können ohne andere Wettkämpfer zu behindern. Sollte ein Läufer ein Mitglied einer anderen Mannschaft dadurch behindern, dass er nach Beendigung seiner Teilstrecke seine Position oder seine Bahn verlässt, ist Regel 163.2 anzuwenden.

Der 4x100m Lauf ist vollständig in Einzelbahnen zu laufen. Für 4x200m, Schwedenstaffel, 4x400m und 4x800m gibt es verschiedene Möglichkeiten, die in den Regel TR24.13 bis TR24.16 (IWR 170.13 bis 170.16) angeführt sind.

Wird nicht in Bahnen gelaufen sind die übernehmenden Läufer von innen nach außen in der Reihenfolge aufzustellen, die der Platzierung der jeweiligen Mannschaftsmitglieder 200m vor dem Ende der Teilstrecke entspricht. Ausgenommen bei 4x200m, hier erfolgt die Aufstellung nach der Reihenfolge im Startprotokoll. Auch wenn sich die Reihenfolge während des Laufes ändert, müssen die Positionen der übernehmenden Läufer beibehalten werden. Hält sich ein Wettkämpfer nicht an diese Regel, ist die Mannschaft zu disqualifizieren.

Praktische Hinweise zur Rundenzählung

- > Die Rundenanzeige ist erst umzustellen, wenn der Führende in die Zielgerade einbiegt.
- > Pro Rundenzähler nur zwei (max. 4) Wettkämpfer zuteilen.
- > Nach jeder gelaufenen Runde die Zeit (Minuten und Sekunden) für jeden Wettkämpfer in die entsprechende Zeile des Rundenzählblattes eintragen. Auch Endzeit nach der letzten Runde.
- > Bei elektrischer Zeitanzeige im Stadion die Zeit von dieser ablesen. Ansonsten Stoppuhr mitlaufen lassen und Rundenzeiten durch dafür eingeteilten Zeitnehmer ansagen lassen.
- > Zahl der noch zurückzulegenden Runden deutlich sichtbar anzeigen, für überrundete Wettkämpfer durch händische Hinweise z.B. Finger
- > Jedem einzelnen Wettkämpfern deutlich die letzte Runde anzeigen, durch Glockenzeichen oder auf ähnliche Weise.
- > Das Rundenzählblatt unterschreiben und dem Obmann Ziel aushändigen.

Allgemeine Bestimmungen – Technische Wettbewerbe TR25 (IWR 180)

Vor Wettkampfbeginn darf jeder Wettkämpfer, unter Aufsicht der Kampfrichter, Probeversuche ausführen. Diese Versuche erfolgen in der Reihenfolge, wie im Protokoll angeführt. Es sollen möglichst viel Probeversuche während der Aufwärmzeit ausgeführt werden. Wie viele Probeversuche zulässig sind, legt der Wettkampfleiter fest.

Nach Beginn des Wettkampfes ist es nicht erlaubt den Anlauf oder Absprungbereich, die Stabhochsprungstäbe oder die Geräte zu Übungszwecken benutzen. Ebenso ist es Athleten nicht erlaubt, nach Beginn des Wettkampfes, den Stoß-/Wurfbereich oder den Sektor, mit oder ohne Geräte, zu Übungszwecken zu betreten. Einzige Ausnahme ist die Neutralisation beim Stabhochsprung.

Markierungen

Bei allen Wettbewerben mit Anlaufbahn müssen Markierungen (je Wettkämpfer eine oder zwei), sofern sie verwendet werden, entlang dieser (außerhalb) aufgestellt werden. Beim Hochsprung dürfen Markierungen im Anlaufbereich platziert werden. Markierungen sollten vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, darf der Wettkämpfer Klebeband verwenden, aber keine Kreide oder eine ähnliche Substanz oder etwas, das nicht entfernbare Flecken hinterlässt.

Bei Stoß-/Wurfbewerben darf der Wettkämpfer für die Dauer seines Versuchs eine Markierung auf dem Boden, unmittelbar hinter dem Kreisring, verwenden. Eigene Markierungen im bzw. entlang des Sektors sind nicht zugelassen, ebenso wenig Markierungen in der Sprunggrube.

Beim Stabhochsprung soll neben der Anlaufbahn von 2,5m bis 5,0m von der Nulllinie aus alle 0,5m eine Markierung sein, von 5,0m bis 18,0m von der Nulllinie aus alle 1,0m.

Wettkampfreihenfolge und Versuche

Die Wettkämpfer führen ihre Versuche in der ausgelosten, bzw. festgelegten, Reihenfolge durch. Führt ein Athlet, von sich aus, einen Versuch außer der Reihenfolge durch, so ist er vom Schiedsrichter zu verwarnt, im Wiederholungsfall zu disqualifizieren.

Bei den technischen Bewerben, ausgenommen im Hoch-/Stabhochsprung, hat jeder Wettkämpfer einen Versuch je Durchgang. Sind mehr als acht Teilnehmer am Start, so hat jeder Wettkämpfer zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu (außer es wurde vorher etwas anderes festgelegt). Bei Gleichstand von zwei oder mehr Athleten für den letzten Qualifikationsplatz ist nach Regel TR25.22 (IWR 180.22) zu verfahren. Besteht danach weiterhin Gleichstand, sind diesen Athleten drei weitere Versuche zu gewähren. Bei weniger als acht Teilnehmern stehen jedem Wettkämpfer sechs Versuche zu. Die weiteren drei Versuche werden, in beiden Fällen, in umgekehrter Reihenfolge ausgeführt, wie dies der Zwischenstand nach den ersten drei Versuchen aufweist. Beim Hoch-/Stabhochsprung umfasst ein Durchgang alle Versuche über eine Sprunghöhe. Versäumte Versuche können nicht nachgeholt werden.

Ein ungültiger Versuch ist ein zu wertender Versuch und daher zu protokollieren.

Ein Wettkämpfer kann auf weitere Versuche verzichten. Alle, bis dahin erzielten Leistungen werden gewertet. Verzichtet ein Athlet auf die letzten drei Versuche, rückt kein anderer Athlet nach.

Protokollierung

Ausgenommen Hoch-/Stabhochsprung ist ein gültiger Versuch durch die erfasste Messung zu protokollieren, im Hoch-/Stabhochsprung durch „O“. Ein Fehlversuch wird mit „X“ protokolliert und ein Verzicht mit „-“.

Vollendung der Versuche

Der Kampfrichter darf einen Versuch erst als gültig bewerten und anzeigen, wenn dieser abgeschlossen ist: Er darf seine Entscheidung abändern, wenn er der Meinung ist, die falsche Fahne gehoben zu haben.

Bei Hoch-/Stabhochsprung ist ein Versuch abgeschlossen, wenn der Obmann entscheidet, dass kein Verstoß gegen die Regel TR27.2 (IWR 182.2) (Hochsprung) bzw. TR28.2 oder TR28.4 (IWR 183.2 oder 183.4) (Stabhochsprung) vorliegt.

Bei Weit-/Dreisprung ist ein Versuch abgeschlossen, wenn der Wettkämpfer die Sprunggrube regelkonform nach Regel TR30.2 (IWR 185.2) verlassen hat.

Bei Stoß-/Wurfbewerben ist ein Versuch abgeschlossen, wenn der Wettkämpfer den Kreis oder die Anlaufbahn regelkonform nach Regel TR32.14 und TR32.17 (IWR 187.14 und 17) verlassen hat.

Behinderung

Wird ein Wettkämpfer auf irgendeine Weise bei seinem Versuch behindert, so kann der Schiedsrichter die Versuchszeit zurücksetzen, oder einen Ersatzversuch gewähren. Ansagen, Siegerehrungen, Startschüsse usw. gelten nicht als Behinderung. Ersatzversuche sind unmittelbar nach Zuerkennung durchzuführen.

Versuchszeiten

Jedem Wettkämpfer steht für den Beginn seines Versuchs eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Diese beginnt, wenn der Obmann anzeigt, dass die Anlage fertig für den Versuch und frei ist. Beginnt der Wettkämpfer seinen Versuch nicht innerhalb dieses Zeitraums, ist der Versuch als ungültig zu werten. Wenn sich ein Athlet nach Beginn der Versuchszeit entscheidet den Versuch nicht durchzuführen, so ist dies, nach Ablauf der Versuchszeit, ein Fehlversuch. Vor Wettkampfbeginn muss den Athleten mitgeteilt werden, wie der Beginn der Versuchszeit angezeigt wird. Die verbleibende Zeit sollte dem Athleten durch eine Uhr angezeigt werden. Die letzten 15 Sekunden sind zusätzlich durch Heben und Halten einer gelben Fahne anzuzeigen.

Folgende Zeiten dürfen nicht überschritten werden:

Einzelwettbewerbe	Hoch	Stab	übrige Wettbewerbe
mehr als 3 Wettkämpfer (oder der allererste Versuch jedes Wettkämpfers)	1,0 min	1,0 min	1,0 min
2 oder 3 Wettkämpfer	1,5 min	2,0 min	1,0 min
1 Wettkämpfer	3,0 min	5,0 min	--
aufeinander folgende Versuche	2,0 min	3,0 min	2,0 min
Mehrkampfwettbewerbe	Hoch	Stab	übrige Wettbewerbe
mehr als 3 Wettkämpfer (oder der allererste Versuch jedes Wettkämpfers)	1,0 min	1,0 min	1,0 min
2 oder 3 Wettkämpfer	1,5 min	2,0 min	1,0 min
1 Wettkämpfer	2,0 min	3,0 min	--
aufeinander folgende Versuche	2,0 min	3,0 min	2,0 min

Wenn im Hochsprung oder Stabhochsprung nur noch ein Wettkämpfer (der den Wettkampf gewonnen hat) im Wettkampf verblieben ist und dieser den Weltrekord oder einen anderen Rekord in Bezug auf die Veranstaltung angeht, ist die Versuchszeit um eine Minute gegenüber der Zeit in den Tabellen zu erhöhen.

Abwesenheit während des Wettkampfes

Ein Wettkämpfer darf, während des Wettbewerbes, den unmittelbaren Wettkampfbereich nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht eines Offiziellen verlassen. Hält er sich nicht daran, ist er zuerst zu verwarnen und im Wiederholungsfall zu disqualifizieren.

Ergebnis

Jeder Wettkämpfer ist mit seiner besten Leistung zu werten, einschließlich der, die er im Hoch-/Stabhochsprung im Stichkampf um den ersten Platz erreicht hat.

Gleichstände

Haben Wettkämpfer in technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch-/Stabhochsprung, die gleiche beste Leistung, so entscheidet die zweitbeste, drittbeste, usw. Leistung über die Platzierung. Sind die Wettkämpfer nach Anwendung dieser Regel noch immer gleich, bleibt der Gleichstand bestehen.

Allgemeine Bestimmungen – Vertikale Sprünge..... TR26 (IWR 181)

Vor Beginn des Wettkampfes gibt der Obmann die Anfangshöhen und die weiteren Sprunghöhen bekannt, auf die die Latte jeweils nach Ende eines Durchganges gelegt wird.

Ein Wettkämpfer darf beim Hoch-/Stabhochsprung bei irgendeiner, der zuvor bekannt gegebenen, Sprunghöhen beginnen und nach seinem Ermessen weitere Versuche bei den nachfolgenden Sprunghöhen durchführen. Bei drei aufeinander folgenden Fehlversuchen, gleichgültig über welche Sprunghöhe, ist der Wettkämpfer von weiteren Versuchen ausgeschlossen, ausgenommen bei Gleichstand auf dem ersten Platz (das heißt, ein Wettkämpfer darf den zweiten oder dritten Versuch nach einem Fehlversuch auf einer nachfolgenden Höhe ausführen).

Verzichtet ein Wettkämpfer bei einer bestimmten Höhe auf seinen Versuch, darf er über diese Höhe keinen Versuch mehr ausführen.

Ist ein Wettkämpfer beim Hoch-/Stabhochsprung nicht anwesend und haben alle anderen Wettkämpfer ihren Wettkampf abgeschlossen, so hat der Schiedsrichter dies, nach Ablauf der Zeit für einen weiteren Versuch, als Aufgabe zu bewerten und den Wettkampf für beendet zu erklären.

Sind noch zwei oder mehr Wettkämpfer im Wettbewerb, ist die Latte nach jedem Durchgang im Hochsprung nicht weniger als 2cm und im Stabhochsprung nicht weniger als 5cm höher zu legen. Dies trifft nicht zu, wenn alle verblieben Wettkämpfer sich einigen, die Latte auf eine für alle gültige Rekordhöhe zu legen.

Steht ein Wettkämpfer als Sieger fest, so kann er mit dem Kampf- oder Schiedsrichter die Höhen festlegen, auf die die Sprunglatte gelegt werden soll. Dies gilt nicht für den Mehrkampf (Steigerung bleibt gleich).

Messungen

Alle Messungen sind senkrecht vom Boden zum niedrigsten Punkt der Oberseite der Sprunglatte, in ganzen Zentimetern, durchzuführen.

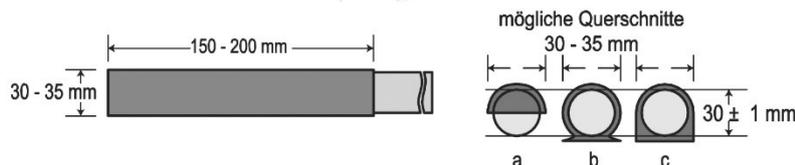
Bevor die Wettkämpfer ihre Versuche ausführen, muss jede neue Sprunghöhe eingemessen werden. Wurde die Sprunglatte seit der letzten Messung berührt, wird die Höhe durch eine neuerliche Messung kontrolliert.

Sprunglatte

Sprunglatten sind aus Fiberglas oder einem geeigneten Material (nicht Metall), ausgenommen die Endstücke sind sie kreisrund und für den Hochsprung 4,00m und für den Stabhochsprung 4,50m lang.

Die Endstücke sind entweder kreisförmig mit einer klar definierten Auflagefläche oder halbkreisförmig.

Auf einer ebenen Fläche liegend darf die Sprunglatte keine Krümmung oder Biegung aufweisen. Auf den Auflegern aufgelegt darf sich die Sprunglatte beim Hochsprung höchstens 20mm und beim Stabhochsprung höchstens 30mm durchbiegen.



Platzierungen – Gleichstände

Haben zwei oder mehr Wettkämpfer dieselbe zuletzt übersprungene Höhe erreicht, entscheidet das folgende Verfahren über die Platzierung:

- > Dem Wettkämpfer mit der geringeren Anzahl an Versuchen über die zuletzt übersprungene Höhe ist der bessere Platz zuzuerkennen.
- > Besteht weiterhin Gleichstand bekommt der Wettkämpfer mit der geringeren Anzahl an Fehlversuchen (einschließlich der zuletzt übersprungenen Höhe) im gesamten Wettkampf den besseren Rang.
- > Besteht weiterhin Gleichstand, ist den Wettkämpfern – ausgenommen es betrifft den ersten Platz – der gleiche Platz zuzuerkennen.
- > Betrifft es den ersten Platz, ist zwischen diesen Wettkämpfern ein Stichkampf durchzuführen, es sei denn, es wurde durch Wettkampfbestimmungen, Wettkampfleiter oder Schiedsrichter anders entschieden. Wird kein Stichkampf durchgeführt, einschließlich des Umstandes, dass sich die betreffenden Wettkämpfer zu irgendeinem Zeitpunkt entscheiden nicht mehr weiter zu springen, bleibt der Gleichstand auf dem ersten Platz bestehen.

Stichkampf

- > Die Wettkämpfer müssen über jede Höhe springen bis eine Entscheidung gefallen ist oder sich alle Wettkämpfer entschließen nicht mehr weiter zu springen.
- > Jeder Wettkämpfer hat einen Versuch über jede Höhe
- > Der Stichkampf beginnt mit der nächsten Höhe, laut Ausschreibung, nach der, die von den betroffenen Wettkämpfern übersprungen worden ist.
- > Ist danach keine Entscheidung gefallen, wird die Latte im Hochsprung 2cm und im Stabhochsprung 5cm höher gelegt, wenn mehrere Wettkämpfer die Höhe übersprungen haben und entsprechend niedriger, wenn alle einen Fehlversuch hatten.
- > Verzichtet ein Wettkämpfer bei einer Höhe auf seinen Versuch, verliert er den Anspruch auf einen besseren Platz. Bleibt danach nur noch ein Wettkämpfer übrig, ist dieser zum Sieger zu erklären, ungeachtet ob er über diese Höhe einen Versuch gemacht hat oder nicht.

Hochsprung – Beispiel Stichkampf

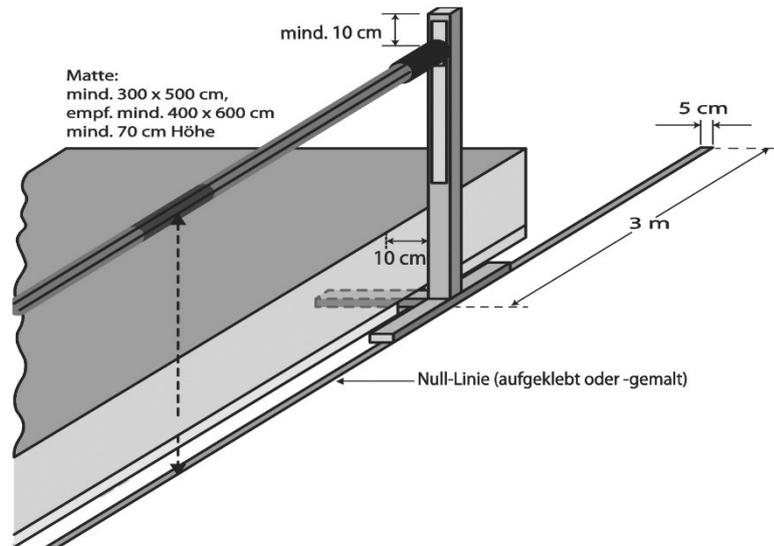
Wettkämpfer	Sprunghöhen							Fehlversuche	Stichkampf			Platz
	1,75	1,80	1,84	1,88	1,91	1,94	1,97		1,91	1,89	1,91	
A	O	XO	O	XO	X-	XX		2	X	O	X	2
B	-	XO	-	XO	-	-	XXX	2	X	O	O	1
C	-	O	XO	XO	-	XXX		2	X	X		3
D	-	XO	XO	XO	XXX			3				4

- > A, B, C und D haben alle die Höhe von 1,88m im 2. Versuch überquert. Die Regeln TR26.8 und TR26.9 (IWR 181.8 und 181.9) kommen nun zur Anwendung. Die Kampfrichter stellen die Gesamtzahl an Fehlversuchen fest, einschließlich der Fehlversuche bei der zuletzt überquerten Sprunghöhe, im Beispiel 1,88m.
- > „D“ hat mehr Fehlversuche als „A“, „B“ und „C“, nämlich 3, ihm wird deshalb der 4. Platz zuerkannt.
- > „A“, „B“ und „C“ haben 2 Fehlversuche und stehen somit gleich, und da es den 1. Platz betrifft, müssen sie einen Versuch über 1,91m ausführen; dies ist die nächste Höhe nach der, die sie alle vorher übersprungen haben.
- > Nachdem alle einen Fehlversuch haben, ist die Sprunglatte für den nächsten Versuch auf 1,89m niedriger zu legen.
- > Da nur „C“ einen Fehlversuch über 1,89m hat, bekommt er den 3. Platz
- > „A“ und „B“ erhalten einen Versuch über 1,91m
- > Da nur „B“ diesen Versuch erfolgreich abschließt, ist er Sieger.

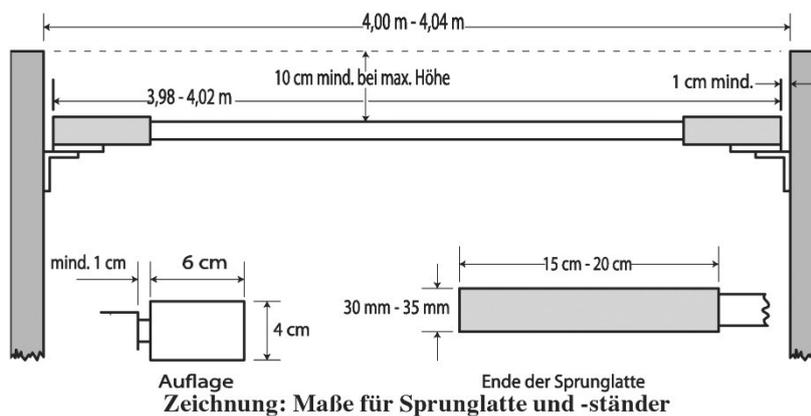
Äußere Einflüsse

Ist ersichtlich, dass die Sprunglatte nicht durch eine vom Wettkämpfer verursachte Einwirkung (z.B. durch einen Windstoß) abgeworfen wurde, ist der Versuch gültig zu werten. Ist nicht ersichtlich, ob die Latte durch Einwirken des Wettkämpfers oder durch äußere Einflüsse abgeworfen wurde, ist dem Wettkämpfer ein Ersatzversuch zu gewähren.

Hochsprung..... TR27 (IWR 182)



Zeichnung: Hochsprunganlage



Zeichnung: Maße für Sprunglatte und -ständer

Die Anlage

- > Die Breite des Anlaufs muss mindestens 16m sein
- > Die Länge des Anlaufs muss mindestens 15m sein, nach Möglichkeit 25m
- > Sicher stehende Sprungständer, die die Sprunglatte mindestens 10cm überragen,
- > Die Auflager stehen sich gegenüber, Überkleben oder Haftmittel sind nicht erlaubt,
- > Latte aus Glasfiber oder anderem geeigneten Material aber nicht Metall, Länge 4,00m.
- > Mindestabstand zwischen Lattenende und Ständer 1cm (verhindert Festklemmen),
- > Aufsprungmatte auf Lattenrost (vorne geschlossen) oder 10cm Überstand,
- > Zwischen Sprungständer und Aufsprungmatte mindestens 10cm Abstand, damit Erschütterungen nicht auf die Ständer, und damit auf die Latte, übertragen werden,
- > Die Null-Linie, geklebt oder dauerhaft aufgetragen, muss von der Innenseite der Ständer 3m, rechts und links, nach außen gehen,
- > Die vordere Seite der Latte muss senkrecht über der vorderen Kante der Null-Linie sein, nicht unbedingt die Ständer auf der Null-Linie.

Leistungsmessung

- > Jede neu aufgelegte Höhe wird eingemessen,
- > Eingemessen wird von der Null-Linie senkrecht zum tiefsten Punkt der Lattenoberseite (*Mitte*),

- > Kontrollmessungen an der Latte, außen beim Ständer vor und während des Wettkampfes, um sicherzustellen, dass die Latte waagrecht liegt.

Ungültigkeitskriterien

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn

- > der Wettkämpfer mit beiden Füßen abspringt (darf nur mit einem Fuß abspringen),
- > der Wettkämpfer den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt,
- > der Wettkämpfer mit irgendeinem Teil des Körpers die Null-Linie, den Boden oder den Aufsprungbereich jenseits der Null-Linie berührt, ohne vorher die Latte zu überspringen.
Berührt er die seitliche, senkrechte, Fläche der Matte ohne daraus einen Vorteil zu ziehen und überquert danach die Latte, so gilt dies nicht als Fehlversuch,
- > der Wettkämpfer die Latte oder die senkrechten Teile der Ständer berührt ohne zu springen,
- > nach dem Sprung die Latte, durch Einwirkung des Springers, nicht auf den Auflegern bleibt.

Hilfen zum Wettkampfablauf

- > Einspringen unter Aufsicht des Kampfgerichts. Vor allem im Schülerbereich sollten Probesprünge im Rahmen der verfügbaren Zeit beliebig gewährt werden,
- > Trainer/Betreuer können, vor allem bei kleineren Veranstaltungen (U14 und jünger), beim Einspringen betreuen, sofern sie das Einspringen nicht verzögern oder behindern. Danach werden sie aber deutlich aufgefordert, die Wettkampfstätte zu verlassen,
- > Anlaufmarkierungen nur mit Klebeband oder Markierungssteckern. Etwas Klebeband sollte vom Veranstalter beim Kampfgericht bereitgestellt werden,
- > Protokollführer erfragen die gewünschte Einstiegshöhe der Wettkämpfer. Darunterliegende Höhen als Verzicht auf die Höhe (-) eintragen. Das sollte einige Minuten vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein,
- > Bekanntgabe der Sprungreihenfolge: per Aufruf mit Namen oder mit Anzeigetafel,
- > Aufruf erfolgt, wenn die Anlage für den nächsten Versuch bereit ist. Ab dem Aufruf läuft die Zeit für den Versuch, gleichzeitig der Aufruf des nächsten Springers, der sich schon bereitmachen kann.
- > Wettkampfprotokolle in deutlicher Schrift (O, X, -, ggf. r),
- > Auswertung der Wettkampfprotokolle siehe auch „Platzierungen - Gleichstände“

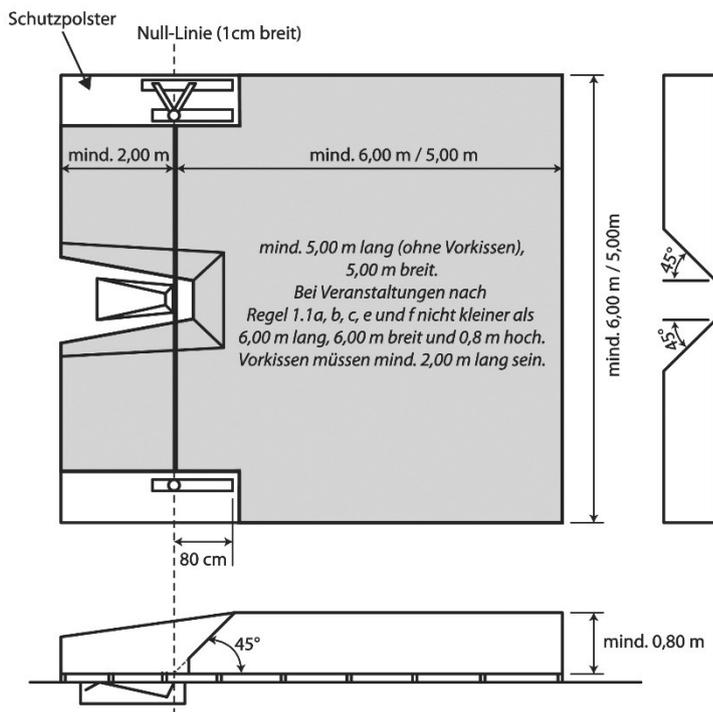
Benötigte Kampfrichter

	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Aufleger	2	2
Athletenbetreuer	1	-
Anlaufsicherung (falls erforderlich)	nach Bedarf	-

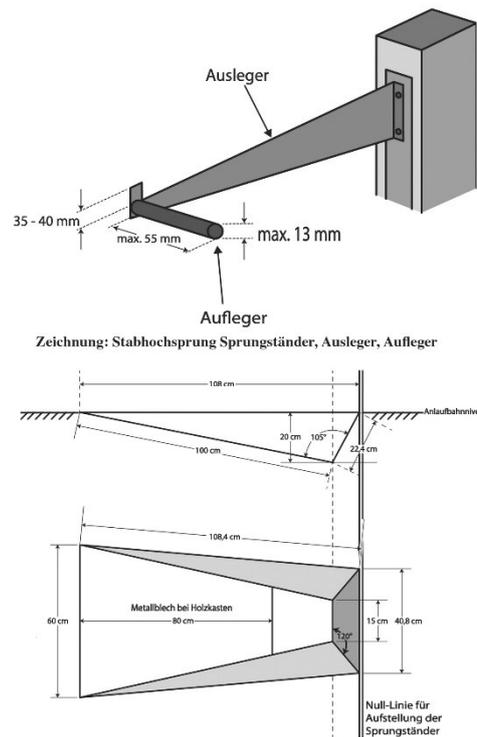
Benötigte Ausrüstung:

Hochsprunglatten (4,00m)	Versuchszeitanzeige
Messlatte	Kugelschreiber (Bleistifte)
Fahnen weiß / rot / gelb	Lineal
Tisch / Sessel	Klebeband für Anlaufmarkierungen
Anzeigetafel	Windanzeiger

Stabhochsprung TR28 (IWR 183)



Zeichnung: Stabhochsprung Aufsprungmatte



Zeichnung: Einstichkasten für Stabhochsprung

Anlage und Geräte

- > Sicher stehende Ständer,
- > Aufleger sind rund, sie zeigen in Richtung Aufsprungfläche, also anders als bei Hochsprung,
- > Latte aus Glasfaser oder anderem geeigneten Material aber nicht Metall, 4,50m lang,
- > Aufsprungmatten aus Schaumstoff mit Vorkissen,
- > Die Vorkissen der Matte müssen vom Einstichkasten ca. 10 -15cm entfernt sein,
- > Die Anlage ist in Null-Stellung zu bringen, d.h., eine senkrechte Übereinstimmung der Vorderkante Sprunglatte mit der oberen Kante der Stoppwand des Einstichkastens,
- > Die so gewonnene Null-Linie wird (*falls nicht vorhanden*) mit Klebeband auf dem Boden über das Vorkissen hinaus und mit Kreide oder Magnesium auf dem Vorkissen markiert,
- > Die Position der Ständer ist nach den Angaben der Wettkämpfer von der Null-Stellung aus verschiebbar, maximal 80cm in Anlaufrichtung. Die Wettkämpfer sollten dies nach dem Einspringen bekannt geben. Ist die Anlage einmal frei gegeben, erfolgt jede Änderung während der Versuchszeit zu Lasten des Athleten.
- > Wettkämpfer verwenden eigene Sprungstäbe. Sprungstäbe eines anderen Wettkämpfers dürfen nur mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis verwendet werden,
- > Sprungstab darf am oberen und unteren Ende mit Klebeband umwickelt sein (aber ohne „Ringbildung“ für einen besseren Griff).
- > Ein Wettkämpfer darf während seiner Versuchszeit Polster zum Schutz rund um den Einstichkasten platzieren. Diese Polster sind unmittelbar nach Abschluss seines Versuches wieder zu entfernen.

Leistungsmessung

- > Jede neue Höhe wird eingemessen,
- > Eingemessen wird dabei von der Null-Linie senkrecht zum tiefsten Punkt der Lattenoberseite (*Mitte*)
- > Kontrollmessungen an der Latte, rechts und links, vor und während des Wettkampfes, um sicherzustellen, dass die Latte waagrecht liegt.

Ungültigkeitskriterien (nur die wichtigsten)

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn

- > der Wettkämpfer den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt,
- > der Wettkämpfer mit irgendeinem Körperteil oder dem Stab den Boden oder den Aufsprungbereich jenseits der Null-Linie berührt, ohne vorher die Latte zu überspringen.
- > nach dem Sprung die Latte, durch Einwirkung des Wettkämpfers oder des Stabes, nicht auf den Auflegern liegt.
- > der Wettkämpfer nach dem Absprung mit der unteren Hand über die obere, oder mit der oberen Hand höher greift.
- > der Wettkämpfer die Latte während des Sprunges mit seiner Hand stabilisiert oder zurücklegt.

Wettkämpfer dürfen während des Wettkampfes an Ihren Händen eine Substanz verwenden, um dadurch einen besseren Griff zu haben. Der Gebrauch von Handschuhen ist erlaubt.

Der Sprungstab darf nach dem Loslassen von niemandem (einschließlich dem Wettkämpfer) berührt werden, bevor er nicht von der Sprunglatte oder den Ständern wegfällt. Wird er vorher berührt und ist der Schiedsrichter der Meinung, dass der Stab ohne diesen Eingriff die Sprunglatte abgeworfen hätte, ist dies als Fehlversuch zu werten.

Alle Angaben sind vom Protokollführer festzuhalten. Nützlich ist hier eine vorbereitete Hilfsliste.

Der Stab wird von einem Kampfrichter beim Einspringen und beim Wettkampf nach Möglichkeit aufgefangen, um das Material zu schonen (ist nicht erlaubt, wenn der Stab in Richtung Latte fällt und diese abwerfen könnte).

Die Sicherheit des Kampfrichters geht jedoch vor, z.B. herabfallende Latte beim Auffangen.

Hilfen zum Wettkampfablauf

- > Stabhochspringer beginnen ca. 1 Stunde vor Wettkampfbeginn mit dem Einspringen, das Kampfgericht muss also bis dahin mit dem Einrichten der Anlage fertig sein,
- > die Anlagen sind sehr unterschiedlich, erfahrene Obleute sind zum Einrichten nötig,
- > neue Kampfrichter lassen sich gründlich einweisen, Vorerfahrung vom Hochsprung ist vorteilhaft. Der Ablauf ist grundsätzlich dem Hochsprung ähnlich, vor Beginn sind von den Wettkämpfern abzufragen:
- > die gewünschte Einstiegshöhe und Position der Sprungständer. Diese kann während des Wettkampfes geändert werden.

Benötigte Kampfrichter

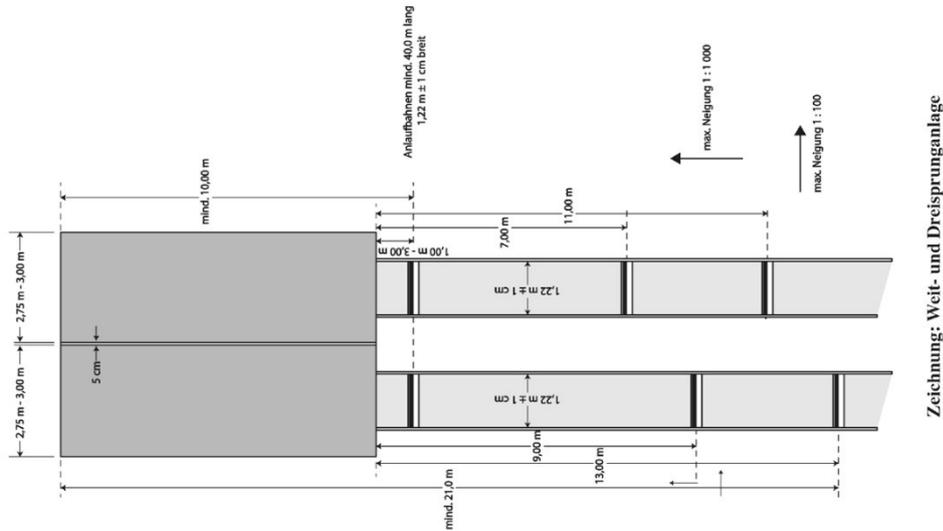
	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Aufleger	2	2
Athletenbetreuer	1	-
Anlaufsisicherung (falls erforderlich)	nach Bedarf	-

Benötigte Ausrüstung:

Stabhochsprunglatten (4,50m)	Anlaufmarkierungen
Gummischnur	Tisch / Sessel
Auflegestangen	Kugelschreiber (Bleistifte)
Stabablagen	Lineal
Messlatte	Anzeige Ständerstellung
Magnesium	Anzeigetafel
Fahnen weiß / rot / gelb	Versuchszeitanzeige
Polster für Einstichkasten (optional)	Windanzeiger

Allgemeine Bestimmungen – Horizontale Sprünge (Weit-/Dreisprung) TR29 (IWR 184) Anlage

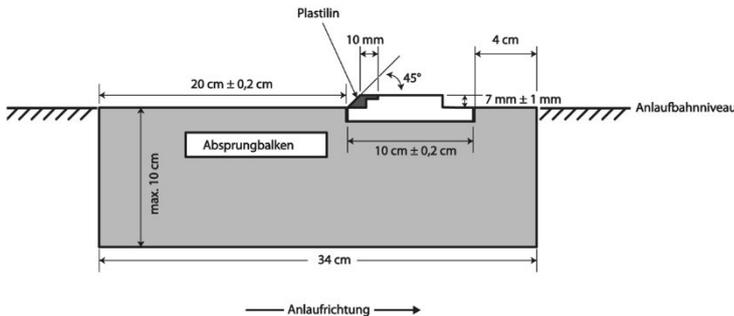
Die Länge der **Anlaufbahn** muss mindestens 40m, nach Möglichkeit 45m sein. Der **Absprung** muss durch einen, im Boden eingelassenen, weißen Balken gekennzeichnet sein.



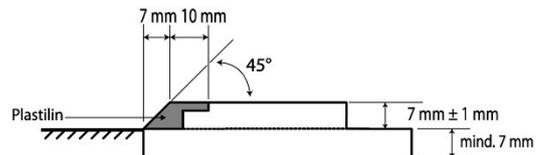
Zeichnung: Weit- und Dreisprunganlage

Das **Einlagebrett** besteht aus einem festen Brett, das eine andere Farbe als der Absprungbalken hat, und in eine Aussparung im Absprungbalken passt.

Die Schräge in Richtung Anlauf muss, in einem Winkel von 45° und 1cm oben (siehe Zeichnung) in der ganzen Breite, mit **Plastilin** ausgefüllt sein.



Zeichnung: Absprungbalken und Einlagebrett

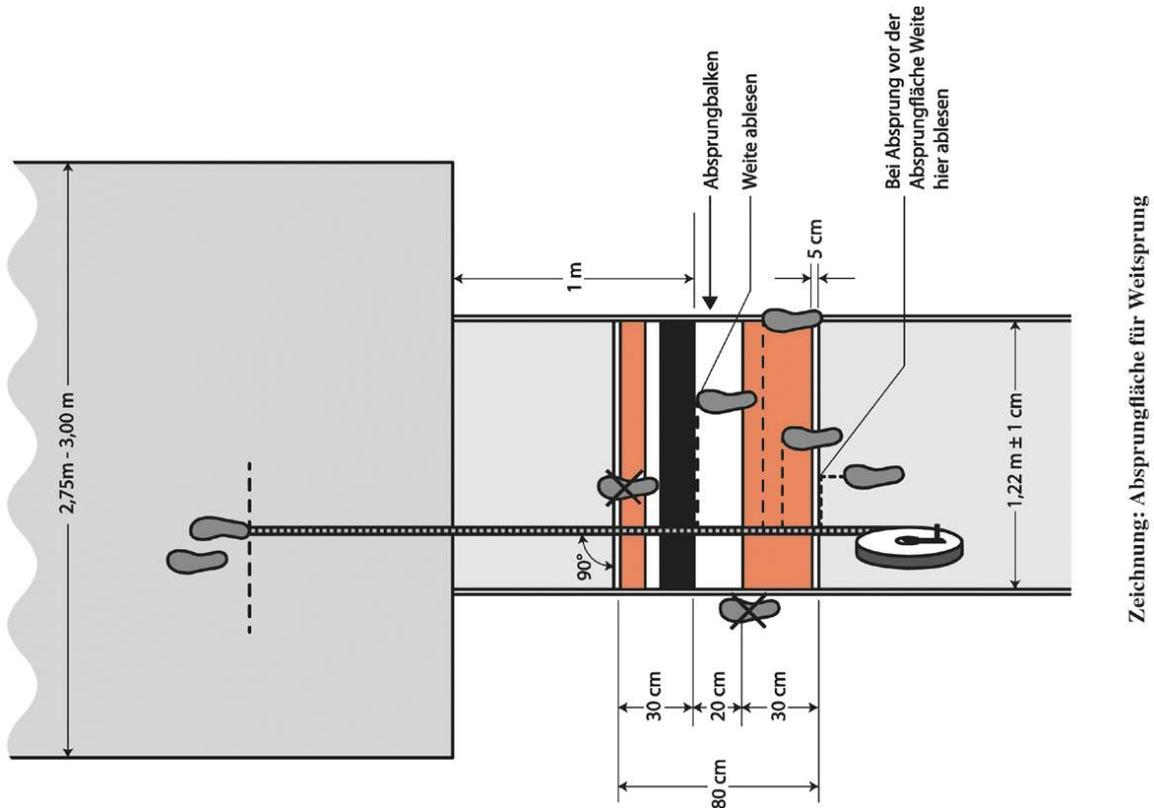


Zeichnung: Einlagebrett

Die **Sprunggrube** muss niveaugleich mit dem Absprungbalken mit feuchtem Sand gefüllt sein. Der **Sand** muss eine Körnung von max. 2,0mm haben, jedoch nicht mehr als 5% des Gewichtes dürfen weniger als 0,2mm haben.

Weitenmessung

Die Messung ist unmittelbar nach jedem gültigen Versuch, Ausnahme bei mündlichem Einspruch nach Regel TR8.5 (IWR 146.5) durchzuführen. Gemessen wird vom Abdruck des Wettkämpfers (auch Startnummer, Zöpfe, usw. – alles, was zum Zeitpunkt der Landung mit dem Wettkämpfer verbunden ist), welcher der Absprunglinie am nächsten gelegenen ist, bis zur Absprunglinie.



Zeichnung: Absprungsfläche für Weitsprung

Windmessung

Das Windmessgerät muss sich 20,0m vor der Absprunglinie, nicht mehr als 2,0m neben der Anlaufbahn, in einer Höhe von 1,22m befinden.

Gemessen wird für die Dauer von 5 Sekunden, wenn der Wettkämpfer beim Weitsprung eine Markierung bei 40m und beim Dreisprung eine Markierung bei 35m vor der Absprunglinie passiert. Bei kürzerem Anlauf startet die Windmessung wenn der Wettkämpfer mit dem Anlauf beginnt.

Nationale Bestimmung ÖLV: Bei Wettbewerben bis Altersklasse U14 entfällt die Windmessung.

Weitsprung TR30 (IWR 185)

Anlage:

Die Entfernung zwischen Absprunglinie und Ende der Sprunggrube muss min.10m sein, wenn möglich 11m.

Die Absprunglinie muss zwischen 1 und 3m vor dem Beginn der Sprunggrube sein.

Die **Absprungsfläche** (für Altersklasse bis U14) beginnt 30cm vor dem Absprungbalken und ist 80cm breit (in Richtung Sprunggrube).

Leistungsmessung mit Absprunglinie:

- > gemessen wird ab dem nächstliegenden Abdruck in der Grube zur Absprunglinie, markiert mit Stahlnadel (Maßband-Nullpunkt), bis zur Absprunglinie, auf ganze Zentimeter abgerundet,
- > gemessen wird im rechten Winkel zur Absprunglinie. Unter Umständen muss der 90°-Winkel an der Ablesestelle durch seitliche Verlängerung der Absprunglinie (z.B. mittels Reserve-Einlagebrett) erreicht werden,
- > das Maßband muss unverdreht, eben und gespannt sein.

Leistungsmessung mit Absprungsfläche:

- > Absprungpunkt (Fußspitze des Wettkämpfers) sofort markieren.
- > Gemessen wird ab dem nächstliegenden Abdruck in der Grube zur Absprungsfläche, markiert mit Stahlnadel (Maßband-Nullpunkt), bis zum Absprungpunkt, auf ganze Zentimeter abgerundet, vorausgesetzt dieser liegt innerhalb der Absprungsfläche.

- > Liegt der Absprungpunkt vor der Absprungsfläche, wird ab dem nächstliegenden Abdruck zur Absprungsfläche in der Grube, markiert mit Stahlnadel (Maßband-Nullpunkt), bis zum Beginn der Absprungsfläche gemessen, ganze Zentimeter abgerundet.

Gültigkeits- und Ungültigkeitskriterien

Ein Versuch **ist gültig**, wenn der Wettkämpfer

- > beim Anlauf an irgendeinem Punkt die gekennzeichnete Anlaufbahn verlässt.
- > vor dem Erreichen des Absprungbalkens oder der Absprungsfläche abspringt, ausgenommen er springt vollkommen neben dem Absprungbalken oder neben der Absprungsfläche ab.
- > mit einem Teil seines Fußes den Boden seitlich des Absprungbalkens oder der Absprungsfläche berührt, aber vor der Absprunglinie oder vor der Abschlusslinie der Absprungsfläche.
- > bei der Landung die Einfassung oder den Boden außerhalb berührt und diese Stelle weiter von der Absprunglinie entfernt ist als sein Abdruck im Sand.
- > durch die Sprunggrube zurückgeht, wenn er sie bereits unter Einhaltung der Regeln verlassen hatte.

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn der Wettkämpfer

- > den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt,
- > beim Absprung mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden (einschließlich irgendeines Teiles des Einlagebrettes) hinter der Absprunglinie bzw. Absprungsfläche berührt, sei es beim Durchlaufen oder beim Sprungversuch,
- > vollständig neben dem Absprungbalken oder der Absprungsfläche abspringt, sei es vor oder hinter der verlängerten Absprunglinie,
- > während des Anlaufs oder des Sprungs irgendeine Art von Salto ausführt,
- > nach dem Absprung, aber vor der ersten Berührung der Sprunggrube den Boden zwischen der Absprunglinie oder Absprungsfläche und der Sprunggrube berührt,
- > bei der Landung die Einfassung oder den Boden außerhalb der Sprunggrube berührt und diese Stelle näher zur Absprunglinie liegt, als der in der Sprunggrube hinterlassene Abdruck,
- > beim Verlassen der Sprunggrube den ersten Bodenkontakt außerhalb, mit dem Fuß, näher bei der Absprunglinie hat, als der Abdruck bei der Landung ist. Als Abdruck in der Sprunggrube gilt auch der, der durch Gleichgewichtsverlust entstanden ist und näher zur Absprunglinie ist.

Hilfen zum Wettkampfablauf

- > Anlaufmarken müssen außerhalb der Anlaufbahn sein (max. 2 Markierungen je Wettkämpfer),
- > Eintreten für Ruhe und Ordnung, zügigen Ablauf (vor allem bei großen Feldern bei Kindern),
- > Bekanntgabe der Sprungreihenfolge: per Aufruf mit Namen oder mit Anzeigetafel und zusätzlichem Aushang eines Wettkampfprotokolls am Ablauf,
- > deutliche und unmissverständliche Zeichengabe: Anlage gesperrt (Fahne rot), - Anlage frei für den Versuch = Versuchszeit läuft (Fahne weiß),
- > Wettkampfprotokolle werden in deutlicher Schrift geführt, jede Eintragung muss für das Wettkampfbüro klar nachvollziehbar sein,
- > Kampfrichter, die am Windmessgerät eingeteilt sind, lassen sich rechtzeitig einweisen, denn die Windmessgeräte sind nicht alle gleich,
- > Auswertung der Wettkampfliste siehe auch „Platzierungen - Gleichstände“

Dreisprung..... TR31 (IWR 186)

Anlage:

Die Entfernung zwischen Absprunglinie und Beginn der Sprunggrube ist (je nach Niveau der Wettkämpfer) 7m, 9m, 11m oder 13m.

Sollte keine Möglichkeit zum Einbau eines Absprungbalkens vorgesehen sein, ist die Absprunglinie, nach Rücksprache mit dem Wettkampfleiter, mit einem 5cm breiten Gewebband zu kleben.

Gültigkeits- und Ungültigkeitskriterien

Es gelten grundsätzlich die Gültigkeits- und Ungültigkeitskriterien des Weitsprunges. Auf den Dreisprung sind folgende Abweichungen anzuwenden:

Der Dreisprung besteht aus „Hop – Step – Jump“ (rechts-rechts-links oder links-links-rechts). Es ist kein Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer mit einem „Nachziehbein“ den Boden zwischen Absprunghlinie und Sprunggrube berührt.

Benötigte Kampfrichter:

	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Maßband (Dreisprung: auch „Hop-Step-Jump“)	2	1
Windmessgerät (Freiluft)	1	1
Sand-Glätter	2	1
Plastilin	1	-
Athletenbetreuer	1	-
Anlaufsischerung (falls erforderlich)	nach Bedarf	-

Benötigte Ausrüstung:

Absprungbalken	Weitentafeln
Einlagebrett	Tisch / Sessel
Fahnen weiß / rot / gelb	Kugelschreiber (Bleistifte)
Stahlmaßband 25m	Lineal
Stecktafel	Holz- oder Metallglätter, Rechen und Besen
Plastilin / Spachtel / Abzieh Klinge / Wasser	Windmessgerät (Freiluft)
Gießkannen	Anzeigetafel
Anlaufmarkierungen (2 je Athlet)	Versuchszeitanzeige
Absprungmarken (bei Absprunghlinie)	Windanzeiger

Allgemeine Bestimmungen – Stoß- und Wurfbewerbe..... TR32 (IWR 187)

Offizielle Geräte

Bei allen internationalen Wettkämpfen dürfen nur WA-zertifizierte Geräte verwendet werden. Bei allen anderen Veranstaltungen sollten WA-zertifizierte Geräte verwendet werden.

- > Es dürfen nur gültige Geräte (Prüfung durch die Gerätekontrolle) an der Wettkampfanlage sein.
- > Pro Athlet sind 2 Geräte je Wettbewerb erlaubt. (Anderes entscheidet der Wettkampfleiter)
- > An den Geräten dürfen während des Wettkampfes keine Änderungen vorgenommen werden.
- > Laut „Competition and Technical Rules“ müssen alle Geräte allen Teilnehmern, für die Dauer des gesamten Wettkampfes, zur Verfügung stehen. Im Bereich des ÖLV dürfen eigene Geräte der Wettkämpfer nur mit Erlaubnis des jeweiligen Wettkämpfers von anderen benützt werden.

Stoß- und Wurfgewichte im Bereich des ÖLV sind in den aktuellen „Disziplinen-Spezifika“ ersichtlich.

Unterstützung

Als Unterstützung zu bewerten (und daher nicht erlaubt) ist

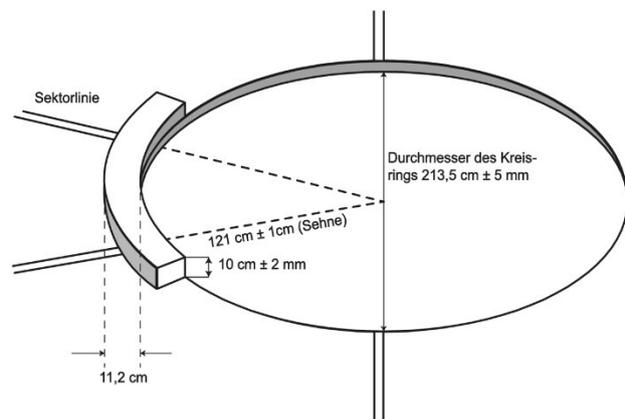
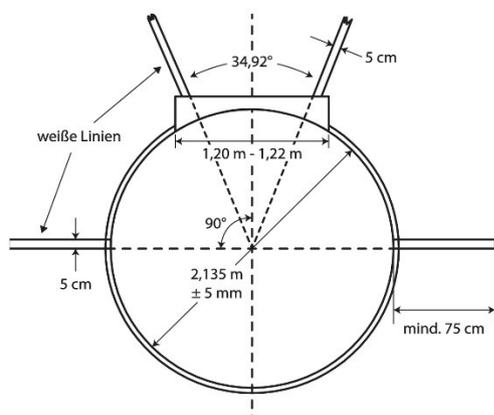
- > das Zusammenbinden von zwei und mehr Fingern
- > das Benutzen von Gegenständen jeder Art, einschließlich Gewichten, die in irgendeiner Weise am Körper des Wettkämpfers befestigt sind und ihn, beim Versuch, in irgendeiner Weise unterstützen.
- > die Verwendung von Handschuhen, ausgenommen beim Hammerwurf (Ober- und Unterseite glatt, Fingerspitzen – außer Daumen – offen)
- > das Sprühen oder Verteilen von Substanzen durch den Wettkämpfer auf die Schuhe oder den Wurf-/Stoßkreis oder das Aufrauen der Oberfläche des Kreisinneren.

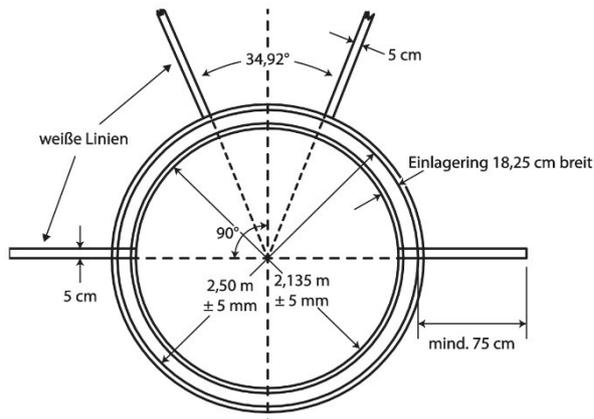
Nicht als Unterstützung zu bewerten (und daher erlaubt) ist

- > das Verwenden von geeigneten Substanzen nur an den Händen, Hammerwerfer an den Handschuhen, Kugelstoßer am Hals.
- > das Aufbringen von Kreide oder ähnlichen Substanzen auf dem Gerät. Die Substanz muss mit einem nassen Lappen leicht entfernbar sein und darf keine Spuren hinterlassen.
- > das Verbinden von Hand und Fingern (Abdecken einer Wunde), nicht jedoch das Zusammenbinden von Fingern.

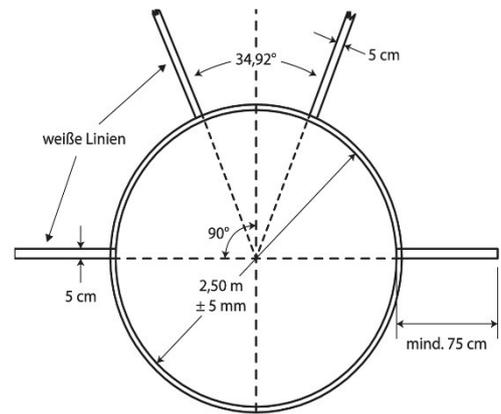
Stoß-/Wurfkreis TR32.6 – TR32.8 (IWR 187)

- > Die Kreisfläche ist 1,4 bis 2,6cm tiefer als der obere Rand des metallenen Kreisringes (Stärke 6mm).
- > Die Kreisoberfläche soll griffig, jedoch nicht rutschig sein.
- > Der Innendurchmesser beim Kugelstoß und Hammerwurf ist 2,135m (+/- 0,005m).
- > Der Innendurchmesser beim Diskuswurf ist 2,500m (+/- 0,005m).
- > Für den Hammerwurf kann der Diskuswurfkreis mit Einlagering verwendet werden.
- > Beiderseits des Kreises müssen Linien (50mm breit - 75cm lang) angebracht sein, wobei die dem Sektor abgewandte Seite der Linie durch den Kreismittelpunkt geht.





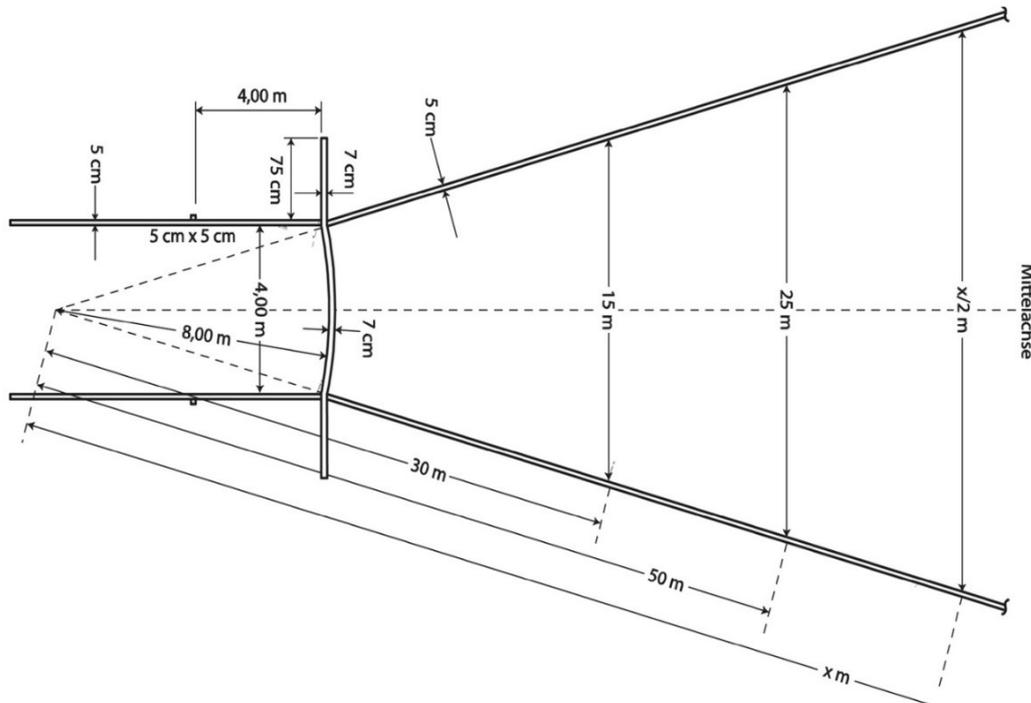
Zeichnung: Kombierter Diskus- und Hammerwurfkreis



Zeichnung: Diskuswurfkreis

Anlaufbahn Speer **TR32.9 (IWR 187)**

- > Mindestlänge der Anlaufbahn 33,50m, wenn möglich 36.50m, Breite 4,00m, beiderseits Linien (50mm)
- > Abwurfbogen mit einem Radius von 8,00m, Linie 70mm breit
- > Beiderseits des Abwurfbogens müssen Linien (70mm breit - 75cm lang) angebracht sein.



Aufschlagsektor..... **TR32.10 – TR32.12 (IWR 187)**

- > Oberfläche des Sektors aus Gras oder einem Material, in dem die Geräte einen Abdruck hinterlassen.
- > Die Begrenzungslinien des Sektors sind 50mm breit.
- > Bei Kugelstoß, Diskus- und Hammerwurf ist der Winkel des Sektors 34,92°.

Anmerkung: 34,92° = 10m vom Kreismittelpunkt entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien 6,00m, 20m vom Kreismittelpunkt entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien 12,00m.

- > Beim Speerwurf ist der Winkel des Sektors 28,96°.

Anmerkung: 28,96° = 30m vom Mittelpunkt des Abwurfbogens entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien 15m, 50m vom Mittelpunkt des Abwurfbogens entfernt beträgt die Entfernung der Innenkanten der Sektorlinien 25m.

- > Weitentafeln mindestens 50cm von den Sektorlinien entfernt, außerhalb, aufstellen.

Ungültigkeitskriterien

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn der Wettkämpfer

- > den Versuch nicht innerhalb der Versuchszeit beginnt,
- > den Versuch nicht aus einer Ruhestellung beginnt,
- > die Kugel oder den Speer anders loslässt als in Regel TR33.1 und 38.1 (IWR 188.1 + 193.3) erlaubt,
- > nach Betreten des Kreises und Beginn des Versuchs die Oberseite des Stoßbalkens, die Oberkante des Kreisringes oder den Boden außerhalb davon, oder die Abwurflinie oder den Boden jenseits davon während des Versuchs berührt,
- > den Kreis verlässt, bevor das Gerät gelandet ist,
- > den Kreis nicht vollständig hinter den seitlichen weißen Linien verlässt (Linie nicht berühren).

Ein Versuch **ist weiters ungültig**, wenn

- > das Gerät vor der Landung einen Gegenstand oder den Boden außerhalb des Sektors berührt.
- > die Kugel, der Diskus, der Hammerkopf oder die Spitze des Speers bei der Landung die inneren Ränder der Sektorlinien, die Sektorlinien oder den Boden außerhalb berühren.

Es ist jedoch **kein Fehlversuch**,

- > wenn der Wettkämpfer beim Kugelstoß bzw. beim Diskus- oder Hammerwurf die Berührung, ohne Abdrücken, während der ersten Drehung an irgendeinem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der in Regel TR32.8 (IWR 187.8) beschriebenen, durch den Kreismittelpunkt gehenden Linie liegt.
- > wenn der Wettkämpfer gegen keine andere Regel verstoßen hat und während der Versuchszeit das Stoß-/Wurfgerät innerhalb oder außerhalb des Stoßkreises niederlegen und den Stoß-/Wurfbogen bzw. die Anlaufbahn verlässt, gleichgültig in welcher Richtung.
- > der Diskus oder der Hammer, wenn sonst keine Regelverletzung vorliegt, während des Versuchs den Wurfbogen berühren.

Wenn ein Gerät im Flug zerbricht ist dem Athleten ein Ersatzversuch zu gewähren.

Leistungsmessung

- > Der nächstgelegene Abdruck der Kugel, des Diskus, des Hammerkopfes oder der Speerspitze zum Stoßkreis/Abwurfbogen (Maßband-Nullpunkt) wird mit der Stahlnadel oder dem Reflektor des elektronischen Messgerätes markiert,
- > das Maßband wird zum Messen unverdreht, eben und gespannt über den Mittelpunkt des Stoßkreises/Abwurfbogens geführt.
- > abgelesen wird an der **Innenkante** des Stoßbalkens/Abwurfbogens,
- > Die Leistung wird auf ganze Zentimeter abgerundet.

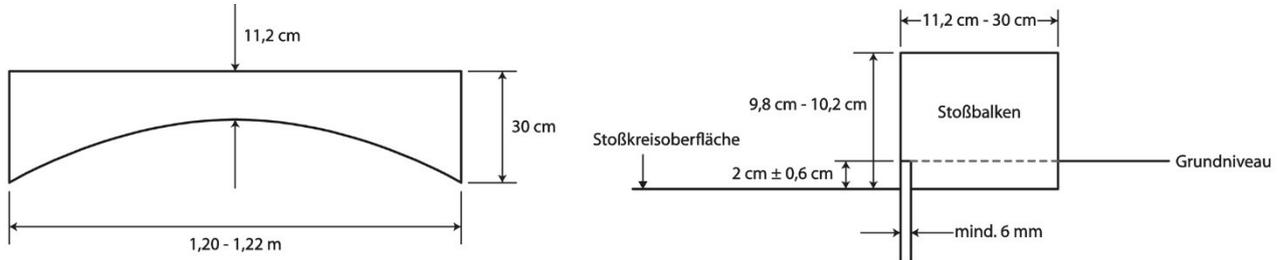
Hilfen zum Wettkampfablauf

- > Messrichter sollten Arbeitshandschuhe zum Schutz vor Schnittverletzungen tragen,
- > jeden Aufschlag – nach dem Messen - mit den Füßen oder einem Schaber kurz einebnen, damit immer sicher die aktuelle Aufschlagstelle erkannt werden kann,
- > Gerätehandhabung: Geräte immer zurücktragen (nicht werfen oder rollen).

Kugelstoß TR33 (IWR 188)

Die Kugel muss mit einer Hand gestoßen werden. Dazu nimmt der Athlet im Stoßkreis eine Stellung ein, bei der die Kugel den Hals oder das Kinn berühren, bzw. in deren Nähe sind. Während der Stoßaktion darf die Hand nicht unter diese Position gesenkt und die Kugel hinter die Schulterlinie genommen werden. Radschlagtechniken sind nicht erlaubt.

Stoßbalken



Kugel

Die Kugel muss aus einem Metall, nicht weicher als Messing sein oder aus einer, mit massivem Material gefüllten Hülle aus solch einem Metall. Sie muss kugelförmig sein, die Oberfläche glatt. Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.

Benötigte Kampfrichter:

	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Ringbeobachter	2	-
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Aufschlagrichter	1	1
Maßband	2	1
Geräterücktransport	1	1
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Athletenbetreuer	1	-
Kampfrichter Geräteständer	1	-

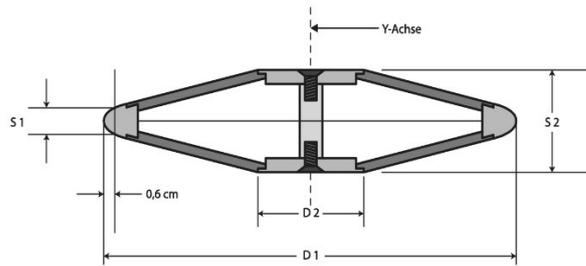
Benötigte Ausrüstung:

Stahlmaßband 25m	Tisch / Sessel
Stecktafel	Kugelschreiber (Bleistifte)
Besen	Lineal
Fußabstreifer	Anzeigetafel
Fetzen	Versuchszeitanzeige
Kugelablage	Arbeitshandschuhe

Fahnen weiß / rot / gelb

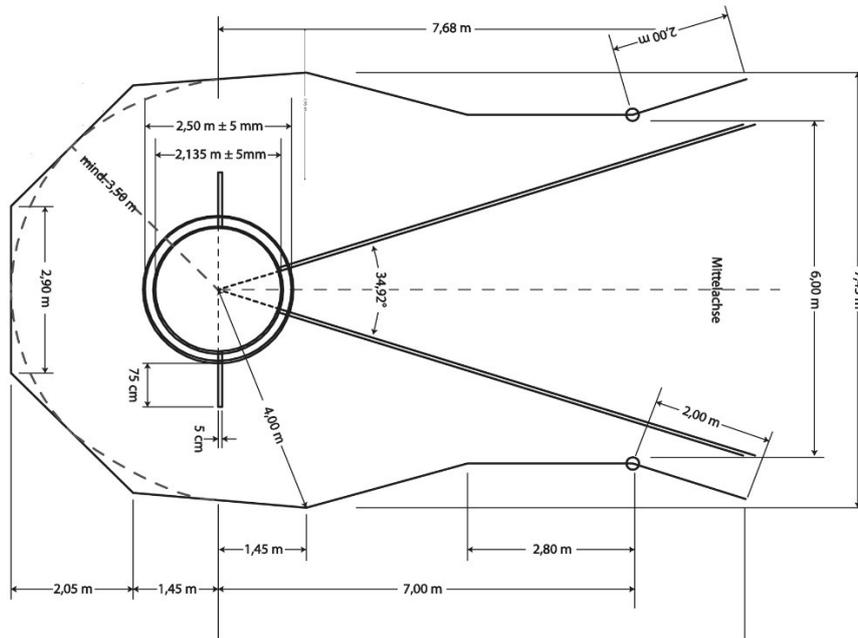
Halle: Sicherung des Netzes mit einem Seil (Durchfädeln bei den Maschen) um das „Durchschlagen“ zu mindern.

Diskuswurf TR34, TR35 (IWR 189, 190)
Diskus



Der Diskus besteht aus Holz oder anderem Material, mit Metallring. Die Oberfläche und der Metallring müssen glatt sein. Die Ober- und Unterseite müssen identisch und rotationssymmetrisch sein. Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.

kombinierter Diskus-/Hammerwurfkäfig



Benötigte Kampfrichter:

	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Ringbeobachter	2	-
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Maßband	2	2
Aufschlagrichter	1	-
Geräterücktransport	2	1
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Athletenbetreuer	1	-
Kampfrichter Geräteständer	1	-

Benötigte Ausrüstung:

Stahlmaßband 100m	Fahnen weiß / rot / gelb	Stecktafel
Tisch / Sessel	Besen	Kugelschreiber (Bleistifte), Lineal
Fußabstreifer	Fetzen	Anzeigetafel
Diskusablage	Versuchszeitanzeige	Windanzeiger
Arbeitshandschuhe		

Hammerwurf..... TR36, TR37 (IWR 191, 192)

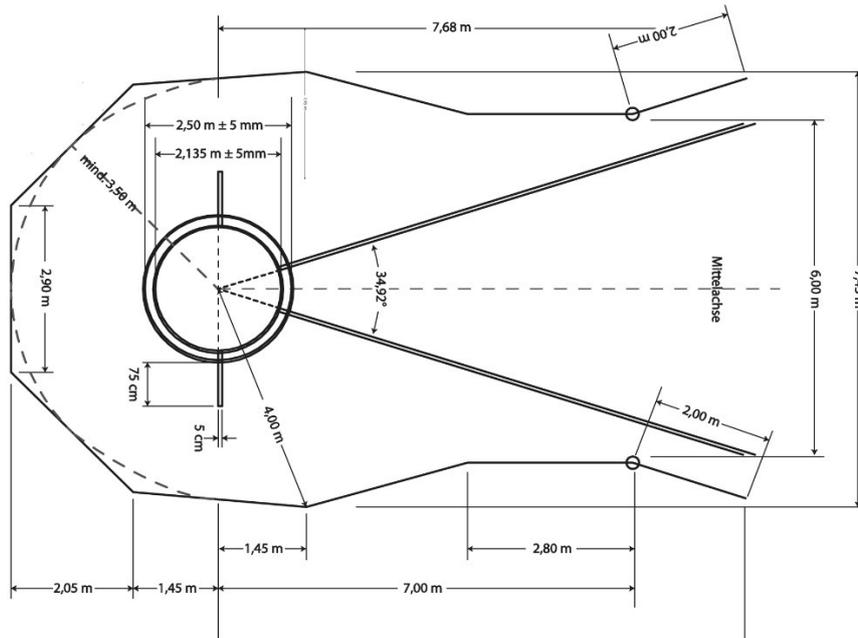
In der Ausgangsposition zu den ersten Schwüngen und Drehungen darf der Athlet den Hammerkopf innerhalb oder außerhalb des Wurfkreises ablegen. Es ist kein Fehlversuch, wenn der Hammerkopf, während des Drehens, den Kreisring oder den Boden außerhalb des Wurfkreises berührt.

Hammer

- > Der Hammer besteht aus drei Teilen: Hammerkopf, Draht und Handgriff
- > Der Schwerpunkt des Hammerkopfes darf maximal 6mm vom Zentrum entfernt sein.
- > Der Draht muss aus einem einzelnen, ununterbrochenem und geraden Stück Federstahl sein.
- > Der Handgriff muss starr (ohne Gelenke) sein und eine symmetrische Form haben.

Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.

kombinierter Diskus-/Hammerwurfkäfig (Mindesthöhe 7,0m, Flügel 10,0m)



Hilfen zum Wettkampfablauf

- > Flügel des Schutzgitters je nach Wettkämpfer (Rechts- oder Linkswerfer) einschwenken

Benötigte Kampfrichter:

	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Ringbeobachter	2	-
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Maßband	2	2
Aufschlagrichter	1	-
Geräterücktransport	2	1
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Athletenbetreuer	1	-
Kampfrichter Geräteständer	1	-

Benötigte Ausrüstung:

Stahlmaßband 100m	Tisch / Sessel	Stecktafel
Kugelschreiber (Bleistifte)	Besen	Lineal
Fußabstreifer	Anzeigetafel	Fetzen
Versuchszeitanzeige	Fahnen weiß / rot / gelb	Arbeitshandschuhe

Speerwurf TR38 (IWR 193)

Der Speer wird mit einer Hand am Kordelgriff gehalten und über die Schulter oder über den oberen Teil des Wurfarmes geworfen. Der Speer darf nicht aus einer Drehung oder mit einem unorthodoxen Wurfstil geworfen werden. Beim Abwurf darf sich der Athlet nicht so weit um die eigene Achse drehen, dass er den Rücken dem Abwurfbogen zuwendet.

Speer

Der Speer besteht aus drei Teilen: Kopf (Metallkopf), Schaft und Kordelgriff. Der Schaft mündet scharf abgegrenzt im Metallkopf und muss glatt sein. Der Kordelgriff muss gleichmäßig dick sein, ohne Ringbildung und Einkerbungen und darf maximal 8mm dicker sein als der Schaft.

Die weiteren Spezifikationen sind in den Nationalen Wettkampfbestimmungen (NWB) festgehalten.

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn der Wettkämpfer:

- > im Verlauf des Versuchs mit irgendeinem Teil des Körpers die Begrenzungslinien der Anlaufbahn oder den Abwurfbogen berührt oder überschreitet,

Hilfen zum Wettkampfablauf

- > Der Versuch ist auch abgeschlossen, wenn der Wettkämpfer beim Zurückgehen die 4m-Markierung in der Anlaufbahn passiert hat.

Benötigte Kampfrichter:

	optimal	minimal
Schiedsrichter	1	-
Obmann	1	1
Protokollführer	1	1
EDV-Eingabe	1	-
Maßband	2	2
Aufschlagrichter	1	-
Neigungsrichter	1	-
Geräterücktransport	2	1
Anzeigetafel	1	-
Versuchszeitanzeige	1	-
Athletenbetreuer	1	-
Kampfrichter Gerätetänder	1	-

Benötigte Ausrüstung:

Stahlmaßband 100m	Tisch / Sessel
Stecktafel	Kugelschreiber (Bleistifte)
Besen	Lineal
Fetzen	Anzeigetafel
Speerablage	Versuchszeitanzeige
Windanzeige	Arbeitshandschuhe
Fahnen weiß / rot / gelb	

Mehrkampfwettbewerbe..... TR39 (IWR 200)

Die wichtigsten Abweichungen zu den Einzelbewerben:

- > Der kürzeste Abstand zwischen dem letzten Versuch eines Mehrkampfwettbewerbes und dem ersten Versuch des folgenden Mehrkampfwettbewerbes sind 30 Minuten (inkl. Aufwärmen).
- > Bei den Laufdisziplinen ist 1 Fehlstart je Lauf, ohne Disqualifikation, erlaubt.
- > Beim Weitsprung und in allen Stoß-/Wurfdisziplinen hat jeder Wettkämpfer nur drei Versuche.
- > Die Sprunghöhe wird beim Hochsprung durchgehend 3cm, beim Stabhochsprung durchgehend 5cm gesteigert. **Keine freie Wahl der Höhe**, wenn nur mehr 1 Wettkämpfer im Wettbewerb ist.
- > Ein Wettkämpfer, der in einer Disziplin nicht startet oder keinen Versuch ausführt, darf an keiner der weiteren nachfolgenden Disziplinen teilnehmen. Der Wettbewerb ist für ihn beendet.
- > Erreichen zwei oder mehr Wettkämpfer die gleiche Anzahl an Punkten für irgendeinen Platz im Wettkampf, handelt es sich um einen Gleichstand, der als solches bestehen bleibt.

Wettkampfmäßiges Gehen TR54 (IWR 230)

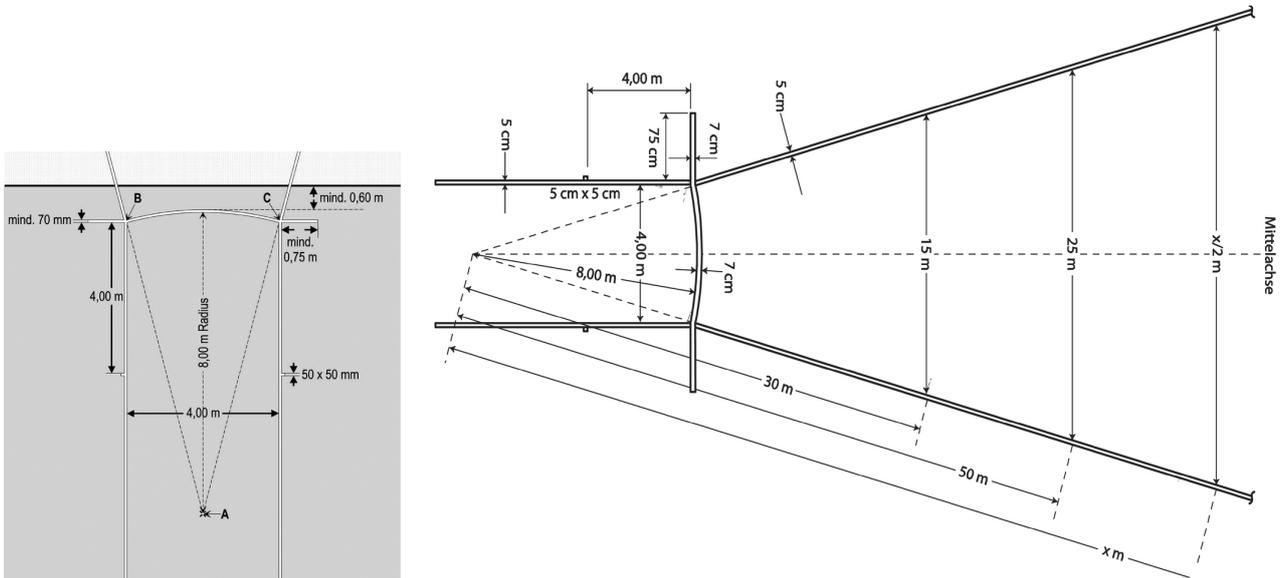
Eine Aufzählung der wichtigsten Regeln:

- > Wettkampfmäßiges Gehen ist eine Abfolge von Schritten, die so gesetzt werden, dass der Geher dabei immer Kontakt mit dem Boden hat und ein, mit menschlichem Auge erkennbarer, Kontaktverlust nicht vorkommt.
Das ausschreitende Bein muss vom Moment des Aufsetzens auf den Boden bis zur senkrechten Stellung gestreckt, d.h. am Knie nicht gebeugt, sein.
- > Beurteilung durch: Gehrichterobmann (1) und Gehrichter (5-8)
- > Anzeigen eines Verstoßes: Anzeigen mit der gelben Kelle (< oder ~)
- > Nochmaliger Verstoß: Gehrichter stellt Antrag auf Disqualifikation
- > Gehrichterobmann kann auf den letzten 100m ohne Verwarnung disqualifizieren
- > Erfrischungen können weitergegeben werden, wenn sie vom Start weg mitgetragen werden – sonst Disqualifikation

VortextwurfTR38 (IWR 193), Nationale Bestimmung ÖLV

Anlage und Gerät

- > Geworfen wird auf einer Speerwurfanlage mit Sektor.
- > zwischen Abwurflinie und der Grasfläche soll ein Bereich von 60cm wie die Anlaufbahn sein
- > Abwurf vor dem weißen Abwurfbogen,
- > von den Enden des Abwurfbogens müssen 75 cm lange weiße Linien gezogen sein,
- > die Sektorlinien sind 5 cm breit, sie gehören nicht mehr zum Sektor,
- > Gerät: Nerf Vortex Mega Heuler, 135g



Leistungsmessung

- > Nullpunkt ist der Aufschlagpunkt des Gerätes
- > Das Stahlmessband wird über den Mittelpunkt des Kreisbogens der 8m-Markierung im Anlauf gelegt.
- > das Stahlmessband wird unverdreht, eben und gespannt geführt,
- > Ablesen an der Innenkante des Abwurfbogens,
- > Die Leistung wird auf ganze Zentimeter abgerundet angegeben.

Ungültigkeitskriterien

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn der Wettkämpfer

- > im Verlauf des Versuchs mit irgendeinem Teil des Körpers die Begrenzungslinien der Anlaufbahn oder den Abwurfbogen berührt oder überschreitet,
- > die Anlaufbahn nicht vollständig hinter den seitlichen weißen Linien an den Enden des Abwurfbogens verlässt (nicht berühren).

Ein Versuch **ist auch ungültig**, wenn das Gerät

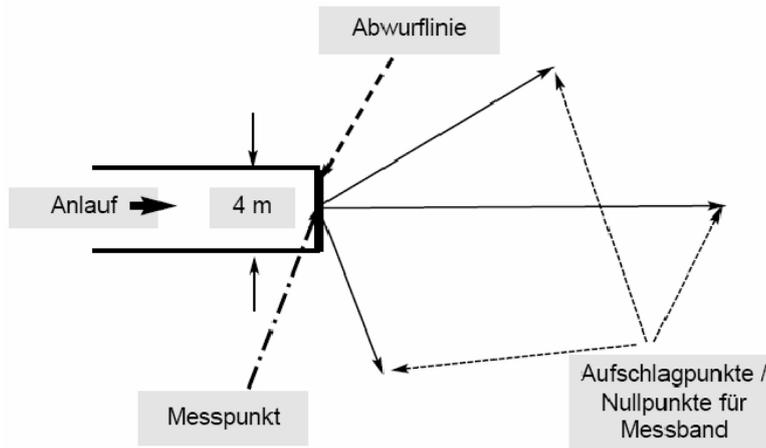
- > einen Gegenstand außerhalb der Sektorlinien berührt,
- > nicht vollständig innerhalb der inneren Ränder der Sektorlinien den Boden berührt.

Hilfen zum Wettkampfablauf

- > jeder Wettkämpfer führt alle drei Würfe hintereinander durch,
- > Aufschlagpunkte mit Stecktafeln markieren,
- > besten Wurf nach den drei Versuchen messen,
- > Die Versuchszeiten und die Bestimmungen über das zeitliche Verlassen der Anlaufbahn werden generell nicht angewendet.
- > Geräte immer zurücktragen, nicht werfen (Sicherheit).

**Ball- und Schlagballwurf..... TR38 (IWR 193), Nationale Bestimmung ÖLV
Anlage und Gerät**

- > Geworfen wird auf einem Rasen- oder Aschenplatz oder auf einer Speerwurfanlage ohne Sektor.
- > Die Abwurflinie ist eine 4m lange gerade Linie oder der Abwurfbogen einer Speerwurfanlage.
- > Die Länge des Anlaufs ist unbegrenzt.
- > Der Mittelpunkt der Abwurflinie bzw. des Abwurfbogens ist als Messpunkt zu markieren
- > Der Ball/Schlagball ist entweder aus Leder oder aus Gummi
- > Der Ball ist 200g schwer, der Schlagball ist 70 - 85g schwer.



Leistungsmessung

- > Vom Aufschlagpunkt (Maßband-Nullpunkt) bis zum Messpunkt in der Mitte der Abwurflinie
- > Das Messband wird straff und unverdreht geführt.
- > Die Leistung wird auf ganze Zentimeter abgerundet angegeben.

Ungültigkeitskriterien

Ein Versuch **ist ungültig**, wenn der Wettkämpfer

- > mit irgendeinem Teil seines Körpers die Abwurflinie oder den Boden jenseits davon berührt.

Hilfen zum Wettkampfablauf

- > bei größeren Teilnehmerfeldern sollten für Probeversuche die Bälle von einem Kampfrichter den Kindern ausgeteilt werden, damit kein Kampf um die Bälle entsteht,
- > Kampfrichter verteilen sich im Aufschlagfeld,
- > jeder Wettkämpfer führt alle drei Würfe hintereinander durch,
- > Aufschlagpunkte mit Stecktafeln markieren,
- > besten Wurf nach den drei Versuchen messen,
- > Die Versuchszeiten und die Bestimmungen über das zeitliche Verlassen der Anlaufbahn werden generell nicht angewendet.
- > Bälle sollen zurückgerollt werden (Sicherheit).